

Donnerstag, 5. Oktober 2000

Schlussitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Duri Blumenthal
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder
	entschuldigt: Bachmann, Hunger, Jeker, Martschitsch, Telli, Walther, Schmutz
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2000, Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 8. Serie zum Voranschlag 2000

Eintreten

Antrag der GPK
Eintreten

Geisseler, Sprecher der GPK: Sie haben die Botschaft zum Nachtragskreditgesuche, 9. Serie zum Voranschlag 2000 in Form des Protokollauszuges erhalten. Die GPK hat in der Sitzung vom 27. September die Nachtragskreditgesuche behandelt und schlägt Eintreten vor.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Genehmigung der Nachtragskredite der neunten Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der ersten bis achten Serie zum Voranschlag 2000

Weibeldienst, 1204.3180 Frankaturen Kreditumlagerung von Fr. 100'000.— auf das Konto 1202.3110 Anschaffungen von Büromaschinen für die Verwaltung - Sammelkonto

Geisseler, Sprecher GPK: Die GPK hat aus den ihr zur Verfügung gestellten Akten ersehen, dass die zwingende Beschaffung von Frankiermaschinen minuziös abgeklärt wurde und der Bedarf durch die Aufhebung der Pauschalfrankatur gegeben ist. Die von der Post beantragten und in der Budgetierung vorgesehenen Erhöhungen der Posttarife wurden vom UVEK nicht in der vollen Höhe akzeptiert, was lediglich einer Kreditumlagerung bedarf. Die GPK beantragt, die Kreditumlagerung zu genehmigen.

Abstimmung
Angenommen

Departementssekretariat Justiz und Polizei, 3100.3611, Nachtragskredit Fr. 108'000.--

Geisseler, Sprecher GPK: Wie im Botschaftstext dargelegt, geht es hier um den für das Jahr 2000 entfallenen Anteil unseres Kantons an das Rehabilitationszentrum in Luzenberg. Die GPK hält fest, dass die Konkordatslösung Lärchenfeld / Luzenberg bis anhin für unseren Kanton eine günstige Lö-

sung war. In der Zwischenzeit hat sich die Philosophie hin zu einer eher kurzfristigen Behandlung der Drogenabhängigen gewandt. Und es werden heute im Kanton Graubünden verschiedene Alternativen angeboten. Die GPK stellt sich die Frage, wie und ob überhaupt, das Konkordat weitergeführt werden soll. Für den auf den Kanton entfallenden Anteil des Restdefizites 2000 von 108'000 Franken beantragen wir Genehmigung.

Abstimmung
Angenommen

Frauenspital Fontana, Vergütung von EDV-Beschaffungen zu Lasten der Investitionsrechnung Kreditumlagerung von Konto 3220.3915 auf das Konto 3220.3911, Vergütung an das Amt für Informatik für die Beschaffung von EDV-Geräten und Programmen; Amt für Informatik, Saldo der Investitionsrechnung, Kreditreduktion in der Investitionsrechnung Fr. 55'000.--

Geisseler, Sprecher GPK: Ich möchte zu den beiden Letzgenannten etwas sagen. Wie Sie aus den Unterlagen ersehen können, handelt es sich hier um ein Kreditumlagerungsgesuch und um ein Nachtragskreditgesuch, das den Saldo der Investitionsrechnung des Amtes für Informatik um 55'000.– Franken verkleinert. Die GPK erachtet es als richtig, dass zwecks Transparenz die Beschaffung dem Grossen Rat trotz fehlendem Nachtragskredit vorgelegt wird. Wir beantragen auch, Kreditumlagerung und Nachtragskredit zu genehmigen. Trotzdem möchten wir auf die Problematik der Kreditverantwortung für die EDV-Beschaffung der Dienststellen unter dem GRiforma Saldoregime hinweisen. Was ist richtig. Soll das Afi das Amt für Informatik lediglich als Vermittler für die EDV-Beschaffungen sein, oder muss das Afi die Verantwortung für sämtliche Informationsanschaffungen tragen? Wie soll der Support des Afi gegenüber den Dienststellen sichergestellt werden. Die GPK behält sich vor, für den Voranschlag 2001 dem Grossen Rat entsprechende, kreditmässige Verbesserungen zu beantragen. Für diese heute anstehenden Kredite beantragen wir, aber wie gesagt, Genehmigung.

Abstimmung
Angenommen

4140 Archäologischer Dienst, Entlöhnung der Aushilfen, Konto 4140.3015, Nachtragskredit von Fr. 93'000.--; Unterhalt der Nationalstrasse Kreditumlagerung von Fr. 217'000.-- vom Konto 6210.3146 Baulicher Unterhalt und

Erneuerung des Bernhardin- und der Rampentunnels durch Dritte auf das Konto 6210.3147 Betrieblicher Unterhalt der Strassen durch Dritte

Geisseler, Sprecher GPK: Gerne mache ich hier eine Bemerkung. Sie sehen den Übertitel unterhalb der Nationalstrasse und ersehen im Text, dass vom Vorderen Schanfigg gesprochen wird. Also, wir haben im Vorderen Schanfigg noch keine Nationalstrasse. Ich bitte um Entschuldigung, dass das Schanfigg hier noch hineingerutscht ist.

Abstimmung
Angenommen

Unterhalt der Kantonsstrassen, Übriger baubetrieblicher Unterhalt, Nachtragskredit von Fr. 270'000.--.

Abstimmung
Angenommen

Schlussabstimmung
Für den Antrag gemäss GPK: 94 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Standespräsident: Zu Ihrer Information, Sie haben bei den Unterlagen der GPK noch die Zusammenstellungen und Orientierungen über die Nachtragskredite erste und achte Serie.

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2000
(separater Bericht)

Antrag der Justizkommission
Eintreten und Erwahrung

Meyer, Sprecherin Justizkommission: In der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 gelangte eine kantonale Vorlage zur Abstimmung. Das Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 14. Juni 2000 mit dem Protokoll Nummer 1014 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht an der letzten Sitzung vom 28. August 2000 geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Die Stimmberechtigten haben dieser Vorlage deutlich zugestimmt. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. Die beiden Gemeinden wurden brieflich über die Nachzählung orientiert. Wir möchten die Gemeinden daher dazu anhalten, die Stimmen weiterhin genau auszuzählen. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 zu erwahren.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission 99 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Geschäftsbericht 1999 der Rhätischen Bahn
(separater Bericht)

Antrag der GPK
Kenntnisnahme

Geisseler: Die Rhätische Bahn unterbreitet dem Grossen Rat den 112. Geschäftsbericht für das Jahr 1999 zur Kenntnisnahme. Im Bericht schwerpunktmässig dargestellt ist der neue Vereinatunnel, der am 19.11.1999 feierlich eingeweiht und eröffnet wurde. Erstmals nach 85 Jahren wurde das Streckennetz der RhB erweitert. 25 Jahre dauerte die Planung und die Realisierung des Vereinatunnels. In gleich vielen Jahren wurde um die Jahrhundertwende das ganze Vorvereinatnetz der RhB erstellt. Die ersten Betriebserfahrungen am Vereinatunnel verliefen gut, die Erwartungen bezüglich Autoverlad wurden erfüllt. Als weitere sichtbare Neuerung wurde im letzten Jahr den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RhB eine neue, vielfältig kombinierbare Bekleidung abgegeben. Apropos Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1999 arbeiteten im Jahresmittel 1482 Personen bei der RhB, im Vergleich zu 1998 sind das 44 Personen mehr. Die Umsetzung des neuen Eidgenössischen Eisenbahngesetzes bringt der RhB laufend Neuerungen. Als weitere Folge dieser Reform machte die SBB AG den Netzzugang Chur-Ems geltend. Für die Benützung dieser Anlagen hat die SBB selbstverständlich eine Benützergebühr zu entrichten. Doch gehen der RhB die Verkehrserträge von ca. 4 Millionen Franken auf dieser Strecke verlustig. Zu den laufenden Projekten: Im Zuge des Alptransits wurde um und im Bahnhof Disentis die Infrastruktur verbessert. Der Ausbau des Bahnhofes in Chur geht zumindest bei den Planern weiter. Auf Grund eines Gutachtens der Schweizerischen Kommission für Denkmalpflege bleibt das ehrwürdige Aufnahmegebäude erhalten. Ein weiterer Projektwettbewerb zur Weiterbearbeitung wurde deshalb im Geschäftsjahr ausgeschrieben. Die Haltestelle Chur West hingegen konnte in der Zwischenzeit realisiert werden. Um das anspruchsvolle Konzept „Güterverkehr“ umsetzen zu können, müssen vermehrt Spezialfahrzeuge bereitgestellt werden. Für den Transport von Haustür zu Haustür muss der Umlad Strasse - Schiene einfach und rasch vollzogen werden können. Das Rollmaterial der RhB wird in den eigenen Haupt- und Betriebswerkstätten gewartet und revidiert. Um eine optimale Auslastung der Werkstätten zu garantieren, werden nicht nur die Fahrzeuge laufend erneuert, sondern auch Drittaufträge ausgeführt. Zu den Kennzahlen: Bei den Personenkilometern konnte eine leichte Steigerung von 0,7 % erzielt werden. Währenddem bei den Tonnenkilometern ein Einbruch von über 8 % in Kauf genommen werden musste. Was aber trotzdem Verkehrserträge von über 3 % Plus ergab. Erfolgsrechnung: Dem um 4,7 % gesteigerten Ertrag von 220'749'153.67 Franken steht ein gleich hoher Aufwand gegenüber, wobei zu erwähnen ist, dass rund 497'000 Franken nach den Artikeln 56 und 64 des Eisenbahngesetzes als Reserven zur Verfügung stehen. Durch den erhöhten Mitarbeiterbestand stiegen die Personalaufwendungen um ca. 2 %. Der übrige Betriebsaufwand stieg sogar um rund 12 %. Mit einem ebenfalls gesteigerten Verkehrsertrag sowie den übrigen Betriebserträgen kann - wie bereits er-

währt - die Erfolgsrechnung ausgeglichen gestaltet werden. Im Ertrag sind Abgeltungen von rund 103 Millionen Franken ausgewiesen, was gleichbedeutend mit einer Subventionierung von Bund und Kanton von beinahe 47 % ist. Die Investitionen gingen um rund 23 Millionen Franken zurück auf 149'655'000 Franken. Für Bahnanlagen, die Chur-Arosa-Bahn sowie logischerweise für den Vereina flossen 1999 bedeutend weniger Gelder. Für die Nebenbetriebe und den Alptransit wurden mehr Gelder freigemacht. Für Fahrzeuge, insbesondere für den Vereina, wurden 1999 sogar über 10 Millionen Franken mehr als im Vorjahr ausgegeben. Auch bei den Investitionen unterstützt die Öffentliche Hand die RhB stark. Die Gelder flossen hier zu ca. 76 % von Bund und Kanton. Im Geschäftsbericht wagt man auch einen Blick in die Zukunft und auf die künftigen Geschäftsziele. Diesbezüglich gilt es, das ergebnisverbessernde Projekt Futuro fortzuführen. Als wichtigster Anbieter vom öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden will sich die RhB weiterhin mit innovativen Produkten profilieren. Im Güterverkehr gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Zudem soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmungen, die sich aus der Bahnreform ergebenden Chancen stärker genutzt werden. All diese Ziele werden mit einem neuen Mann an der Spitze verfolgt. Nachdem Dr. Vieli 17 Jahre als Präsident des Verwaltungsrates grosse Arbeit geleistet hat, wurde er anlässlich der letzten Generalversammlung durch Dr. Alois Maissen ersetzt. Fazit und somit komme ich zum Schluss. Der RhB ist es bis anhin gelungen, die Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Reserven für schlechte Jahre und Unvorhergesehenes konnten bis anhin kaum gebildet werden. Der Bedarf an Substanzerhaltung und Erneuerungsinvestitionen, welche bis anhin zurückgestellt werden mussten, sind gross. Die RhB ist und bleibt ein grosser, regional verteilter und darum wichtiger Arbeitgeber in unserem Kanton. Die GPK hat an ihrer letzten Sitzung den RhB-Bericht beraten und stellt den Antrag, den 112. Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Patt: Erfreulicherweise können wir dem Geschäftsbericht entnehmen, dass der Ertrag des Reiseverkehrs gegenüber dem Jahr 1998 um ca. 5 Millionen Franken zugenommen hat. Dafür gebührt allen Verantwortlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung. Weniger erfreulich ist, feststellen zu müssen, dass der Güterverkehr gesamthaft gesehen rückläufig war, real um eine Million Franken. Ich zitiere aus dem Geschäftsbericht: „Insgesamt hat sich der Güterverkehr ziemlich nach den Prognosen entwickelt. Während der konventionelle Güterverkehr eher rückläufig war, wurde beim kombinierten Güterverkehr (Schiene - Strasse) mit Wechselbehältern eindeutig ein Aufwärtstrend festgestellt.“ Die Begründung, weshalb der konventionelle Güterverkehr rückläufig war, kann dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden. Ich stelle deshalb folgende Fragen. Wieso war der kombinierte Güterverkehr rückläufig? Und zweitens: Muss diese Tatsache auch für die Zukunft einfach hingenommen werden oder können da gewisse Strategien zur Verbesserung entwickelt werden?

Geissler: Ich erlaube mir noch, einen Nachtrag zu meinem Bericht zu machen. Ich habe ausgesagt, dass der RhB auf der Strecke Chur-Ems 4 Millionen Franken verlustig gehen. Das sind natürlich 0.4 Millionen Franken. Ich bitte um Entschuldigung.

Regierungsrat Engler: Herr Grossrat Patt fragt an, weshalb im Güterverkehr, die Erträge im vergangenen Jahr stagnie-

ren, ja sogar rückläufig gewesen sind. Der Güterverkehr steht in einem harten Konkurrenzverhältnis mit dem Güterverkehr auf der Strasse und es ist deshalb möglich, dass hier von Jahr zu Jahr gewisse Abweichungen eintreten. Nichtsdestotrotz ist es die Absicht der Rhätischen Bahn, im Güterverkehr zu investieren. Wir meinen auch, dass die Erträge im Güterverkehr verbessert werden sollen und sind auch bereit, die entsprechenden Investitionen dafür vorzunehmen. Investitionen im Güterverkehr bedeuten einerseits, Investitionen in die Beschaffung des entsprechenden Rollmaterials. Das bedeutet andererseits aber auch, Investitionen in Krananlagen, in Containerumladestationen auf unseren Bahnstationen. In Arosa wurde das teilweise gemacht. In Davos sind wir daran, auch in Scuol, St. Moritz oder in Zernez erfolgen entsprechende Umrüstungen und Nachrüstungen der Stationsanlagen. Die rückläufigen Erträge beim Güterverkehr haben auch mit der Bahnreform zu tun. Insofern nämlich, als eben auch anderen Transportunternehmungen der Zutritt auf die Infrastruktur, auf die Geleise der Rhätischen Bahn ermöglicht wurden und hier spielt - Frau Widmer sagt mir das zurecht - natürlich der Zugang der SBB auf der Strecke Chur-Domat/Ems eine bedeutende Rolle. Das war früher reservierter Güterverkehr für die Rhätische Bahn und nun muss sich auf dieser Strecke die Rhätische Bahn mit der SBB die Erträge aufteilen. Das ist der Hauptgrund dafür, weshalb im Geschäftsbericht des vergangenen Jahres hier eine rückläufige Tendenz bei der Rechnung der Rhätischen Bahn festzustellen ist. Sie haben aber sonst natürlich recht, wir wollen die Erträge nicht nur beim Personenverkehr, sondern auch beim Güterverkehr steigern und dazu braucht es auf der einen Seite die Kunden, Kunden in unseren Tälern, die eben die Güter per Bahn transportieren lassen. Auf der anderen Seite braucht es die entsprechende Infrastruktur beim Rollmaterial und bei den Verladestationen und drittens rechnen wir natürlich auch damit, dass die Verteuerung des Güterverkehrs auf der Strasse mit der LSVA eine verbesserte Wettbewerbssituation der Bahn bringen wird.

Kenntnisnahme

Der Rat nimmt vom Geschäftsbericht der RhB Kenntnis.

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (Botschaftenheft Nr. 4/2000-2001, Seite 319) (Fortsetzung)

Eintreten

Standespräsident: Als Sportreporter könnte man sagen, wir kommen in die zweite Halbzeit, eine Verlängerung ist möglich, ein Wiederholungsspiel glaube ich nicht. Wir waren beim Eintreten.

Noi: Ho seguito attentamente la discussione d'entrata in materia ed ho constatato che ognuno è fermo sulle proprie posizioni di vendere il proprio orticello e quell'opinione che si è formato da tempo. Anch'io mi riconosco fra quelli che cercano di anteporre i bisogni della propria regione a quelli generali del Cantone. Alla base di questo atteggiamento ci sono però anche motivi che esulano dal mero campanilismo. La domanda per me è soprattutto: devo accettare la variante B che potrebbe eventualmente penalizzare la mia regione, il Moesano, per la perdita del francese, che per noi non ha la stessa valenza di quella che può avere a Coira, data la nostra

dipendenza dal Ticino, per imporre al nord del San Bernardino quell'italiano che difficilmente porterà ad una maggior comprensione e soprattutto ad una maggiore accettazione della nostra cultura? Il San Bernardino resterà infatti al suo posto e costituirà sempre una barriera anche mentale che dobbiamo accettare e la lingua è solo un elemento della cultura. L'italiano non servirà farci a accettare completamente, soprattutto non servirà se viene imposto, quindi il santo potrebbe non valere la candela. La mia domanda di fondo è perciò: a quanto posso e a quanto voglio rinunciare, nell'ambito linguistico, per la mia regione? E soprattutto cosa ricevo in cambio? A chiedere una soluzione particolare per il Moesano rinuncio a priori, dato che in questo Parlamento non verrebbe mai accettata. Anche se sarebbe molto giusto perché, e con questa realtà dovrà prima o poi fare i conti il nostro Ministro dell'educazione e nell'ordine delle cose che non si possono risolvere problemi complessi con ricette semplici e lineari. Lascio al Ministro comunque questo problema e gli do senza altro atto di buona volontà e di voler fare il bene anche del Moesano. Gli chiedo però formalmente di dichiarare in questa sede, perché possa essere messo a verbale, quali conseguenze avrà l'accettazione della variante B per il Moesano? Solo se queste saranno compatibili con i bisogni dei giovani della nostra regione potrò votarla.

Casanova (Vignogn): Im Jahre 2003 beginnt der erste Jahrgang der geplanten dreijährigen Lehrerbildung an der Pädagogischen Fachhochschule. Bis heute ist kaum etwas über Inhalt, Struktur und Zielvorstellung dieser Ausbildung an die Öffentlichkeit gedrungen. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2000/01 haben diverse Arbeitsgruppen die Ausformulierung der Studienpläne in Angriff genommen. Sind diese Studienpläne einmal genehmigt, wird es sehr schwierig sein, grössere Änderungen vorzunehmen, welche die Grundsubstanz betreffen. Um die kulturelle Vielfalt innerhalb des Kantons Graubünden erhalten und weiterentwickeln zu können, haben die Dachverbände Graubünden, Kantonaler Musikverband und Kantonaler Gesangverband durch grossen individuellen Einsatz in einem nicht einfachen gesellschaftlichen Umfeld die Lebendigkeit und Vielfalt der Kultur in Graubünden erhalten und gefördert. Seit dem Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes erfuhr diese Arbeit durch den Kanton mit seinem Kulturbeauftragten zusätzlich eine wertvolle Hilfe und Unterstützung. Jedes kulturelle Engagement und jeder Fortschritt ist abhängig vom Einsatz, Ausbildungsstand und den Persönlichkeiten, die den Verbänden, Bezirken und Vereinen vorstehen. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Arbeit wird von Lehrerinnen und Lehrern unseres Kantons geleistet. Sie hatten in der Vergangenheit auf Grund ihrer Ausbildung oft die Funktion des Kulturträgers, was auch in Zukunft beibehalten werden muss. Seit der neuen Sprachensituation macht sich in der auslaufenden Grundausbildung eine eindeutige Situation bemerkbar. Die Seminaristinnen und Seminaristen sind intensiver mit der Sprache beschäftigt. Die jüngste Verlautbarung der EDK-Direktion zwingt die Studentinnen und Studenten schon heute, Englisch als weiteres Fach zu belegen. Die genannte kulturelle Vielfalt, die ihre Lebendigkeit aus den Wurzeln der Dreisprachigkeit des Kantons bezieht, wirkt sich auf Grund der heutigen Sprachenpolitik bereits während der Ausbildung einschränkend und contraproduktiv auf die kulturellen Aktivitäten im Lehrerseminar aus. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in unserem Kanton je nach Konzeption der Fachhochschule als zukünftige Lehrerbildungsanstalt die

Gefahr von Volksschulen ohne Gesang und Musik besteht. Wenn diese kulturelle Verankerung in der Schule wegfällt, wäre ein rasches Sterben der heute noch so aktiven und vielseitigen kulturellen Urzellen in den Dörfern und Talschaften als Folgeerscheinung zu befürchten. Meine Fragen: Auf Kosten welcher Fächer werden in Graubünden Frühfremdsprachen eingeführt? Entspricht das zukünftige Modell der Pädagogischen Fachhochschule der Forderung der Professionalisierung in allen Belangen der Ausbildung, auch der musischen Fächer? Meine Damen und Herren, wir verlangen ja eine schulgerechte Ausbildung für alle Jugendlichen. Das Konzept für die romanischsprachige Schule, Variante B, kann ich mit Überzeugung unterstützen. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Lardi: Unsere Schulen, und insbesondere die Volksschulen sehen sich einem umfangreichen Anforderungskatalog gegenübergestellt. Wir haben es heute und gestern verschiedentlich gehört. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft fordern Englisch, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Vertreterinnen und Vertreter der Sprachenpolitik fordern Französisch und/oder Italienisch aus staatspolitischen Überlegungen. Erziehende fordern leistungsgerechte Förderung und Prävention. Kurzum, die Gesellschaft stellt Forderungen an die Schule. In Tat und Wahrheit sind es jedoch Forderungen an unsere Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen. Man wünscht sich den sprachlich gewandten und staatspolitisch gebildeten jungen Menschen, der ein verantwortungsvolles und leistungsfähiges Mitglied unserer Gesellschaft sein soll. Sicher gehört es zu den Aufgaben der Volksschule, die Jugendlichen optimal auf die weiterführenden Ausbildungsgänge vorzubereiten. Alle Ausbildungswünsche kann die Volksschule jedoch nicht erfüllen. Verlangen Sie bitte nicht zu viel von unserer Volksschule. Die Schule begleitet neben dem familiären Umfeld angehende Berufslleute vom Kind in die Pubertät zum jungen Erwachsenen. Neben den nach Aussen für alle erkennbaren, biologischen Veränderungen, laufen jedoch auch psychische Veränderungen ab. Auflehnung, Widerstand, Depression und Abgleiten in die Welt der Kleinkriminalität können einige Erscheinungsformen dieses Wandels sein. Die Schulen müssen auch mit diesen Problemen umgehen können. In den Voten war immer wieder zu hören, dass es Ihnen um die Kinder, die Jugendlichen geht. Glauben Sie mir, dies ist auch das Anliegen der Regierung. Wir vertreten jedoch die Meinung, dass nicht alles, was wünschbar ist, auch gemacht werden kann. Es ist bereits ein grosser Schritt für die Volksschuloberstufe, dass eine zweite Fremdsprache als Obligatorium hinzukommt. Wenn man bedenkt, dass unsere Schulen gemäss internationalen Vergleichen vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich Defizite aufweisen, können wir nicht die gesamte Ausbildungsenergie in die Sprachenausbildung investieren. Als Politikerinnen und Politiker müssen wir in dieser Situation Verantwortung übernehmen. Die Verantwortung nämlich, dass wir von vielen Wünschen und Forderungen nur das in die Tat umsetzen, was unsere Kinder und Jugendlichen für eine erfolgreiche Bewältigung zukünftiger Herausforderungen brauchen und ihnen sinnvollerweise auch zugemutet werden soll. Wir müssen Konzepte vorlegen, welche verständlich sind und klar definierte Schnittstellen aufweisen. Einen Aspekt der Ausbildung an der Volksschule möchte ich deutlich hervorheben. Die Tatsache, dass die Volksschule eine Vorbereitung auf die anschliessenden Ausbildungsgänge ist. Sie steht damit am Anfang eines Prozesses, über den wir alle wissen, dass er nie abgeschlossen ist. Der Pro-

zess des lebenslangen Lernens. Der Ausbildungsricksack, den wir unseren Jugendlichen in der Volksschule mit auf den Lebensweg geben, muss die Grundnahrungsmittel für das lebenslange Lernen enthalten. Konzepte zum Lernen und Freude am Lernen. Der Vorschlag der Regierung trägt diesen Anliegen Rechnung. Ein klares Konzept unter Berücksichtigung der Bedeutung des Englischen als Weltsprache und dem staatspolitischen Anliegen, die Kantonssprachen zu berücksichtigen. Klare Schnittstellen erlauben es zudem, allfällige Ausbildungsdefizite gezielt zu beheben. Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, dass ich nicht auf alle Voten eingehen kann. Ich versuche, kurz Antwort zu geben, wo ich Fragen erkannt habe. Grossrat Hanimann hat die Frage nach dem Weitergehen an den Mittelschulen gestellt. Dazu kann ich sagen, dass nach der derzeit gültigen Regelung die Mittelschulen verpflichtet werden, ein Angebot für Italienisch/Romanisch an den Gymnasien bis zur Maturität zu machen. Es können mit der Variante der Regierung beispielsweise eine Kantonssprache oder Englisch ca. 2 Jahre vor der Maturität mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Damit würde auch die Integration des Französischen im Zusammenhang mit ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler vereinfacht. Das auch zu Gunsten der privaten Mittelschulen. Es ist dann auch gesagt worden, man müsse auch genau sagen, wie es an den Mittelschulen weitergeht. Verstehen Sie bitte: bis wir wissen, was Sie, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier entscheiden, können wir nicht nur in Varianten planen. Aber bis im Jahre 2002/03 werden wir sicher so weit sein. Bezüglich der Zielsetzung für Bündner Gymnasiasten möchte ich zu Gunsten des Vorschlages gemäss Botschaft noch folgendes Argument beifügen. Bündner Gymnasiasten zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe Sprachkompetenz in zwei Kantonssprachen (zum Beispiel Deutsch/Italienisch oder Deutsch/Romanisch) verfügen, sowie gute Kenntnisse in Englisch und Französisch aufweisen. Damit haben sie auf dem Arbeitsmarkt einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus anderen Kantonen. Die Frage nach umfassenden Konzepten, Herr Grossrat Portner: ich kann leider nicht alleine auf Bedingungen eingehen, die dann auch die Regierung verpflichten würden. Aber wenn Sie noch weitere Papiere oder noch weitere Unterlagen von uns verlangen, werden wir Ihren Auftrag sicherlich erfüllen können. Herr Grossrat Butzerin, zur Studentafel. Sie werden verstehen, dass, nachdem man uns immer wieder sagt, man höre viel zu wenig auf die Spezialisten, ich gerne dann auf die Spezialisten hören werde, wenn es um diese Frage geht. Als Jurist bin ich nicht in der Lage, Ihnen hier Entwürfe vorzustellen. Es wird sicher eine Studentafel zusammengestellt, die den Anforderungen der Schule entspricht. Die Studentafel wird übrigens von der Regierung erlassen. Man soll wählen können, Herr Grossrat Zegg, Frau Grossrätin Bucher. Sie, Frau Bucher, haben gesagt, das Kind soll wählen. Also im konkreten Fall geht es um die Erziehungsberechtigten. Wir reden von zwölfjährigen Kindern. Und Sie, Herr Grossrat Zegg, haben gesagt, die Trägerschaft soll wählen. Nun, wenn diese Frage geklärt ist, werden wir uns zu den Vor- und Nachteilen im Rahmen der Detailberatung sicherlich unterhalten können. Ich möchte hier nur ein praktisches Beispiel anbringen, wenn das Kind wählen kann. Übrigens, wenn die Trägerschaft wählen kann, haben wir für die Freiheit des Kindes nicht besonders viel gewonnen. Doch wenn das Kind oder die Eltern wählen können und sie wählen zum Beispiel hier in Chur oder wo auch immer Französisch und nach einem Jahr kommt das Kind und sagt, ich möchte lieber nicht mehr

Französisch belegen, denn ich habe es mir anders überlegt. Dann müssen sie das Kind weitere zwei Jahre an etwas binden, das es nicht will. Ich bin der Überzeugung, dass wir nicht allzu viel Wahlmöglichkeiten vorschreiben können, denn Wählen heisst auch Verantwortung übernehmen. Die Eltern, die für das Kind wählen, müssen dann für drei Jahre wählen, gleich wie es herauskommt. Übrigens, und das ist auch ganz wichtig, das ist auch vom Kommissionspräsidenten vorgestellt und vorgetragen worden, wenn wir drei Jahre Italienisch - das wurde in der Volksabstimmung beschlossen - und dann drei Jahre Französisch nehmen, ist die Erreichung der Treffpunkte gemäss EDK gar nicht möglich. Wir können nicht innerhalb von drei Jahren die Treffpunkte einer zweiten Landessprache treffen. Das ist leider nicht möglich und wir haben Frühitalienisch. Darüber noch mehr, während der Detaildebatte. Frau Grossrätin Joos, Sie streben grosszügige Lösungen an. Ich kann Ihnen versichern, dass das Departement Hand bieten wird, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, grosszügige Lösungen zu ermöglichen. Wir werden sicherlich auch so gut wie möglich den Kleinstgemeinden helfen, die Treffpunkte zu erreichen. Und zwar nicht nur mit guten Worten, sondern wir werden dort auch tatkräftig mithelfen. Frau Grossrätin Noi. Die Auswirkungen fürs Moesano. Wir haben vom Departement aus am 31. Mai 1999 Herrn Giuseppe Buffi, Erziehungsdirektor des Kantons Tessin, leider viel zu früh verstorben, einen Brief geschrieben, und dort haben wir rund 20 sehr detaillierte Fragen gestellt. Wie geht es weiter zum Beispiel mit jemandem, der im Moesano die Realschule absolviert? Kann er im Tessin in alle Schulen eintreten? Die Antwort des Kantons Tessin liegt vor. Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung. Ich möchte nur einen Hinweis machen. Es ist gut möglich, dass man auch vom Moesano aus, weiterhin im Tessin weiterführende Schulen oder Lehren in Anspruch nehmen kann. Es ist überall davon die Rede, dass man Deutsch vorziehen will und auch dass Englisch kommen wird. Aber eben, wir haben das ganz detailliert für alle möglichen Varianten aufgelistet. Es gibt aber hie und da gewisse Probleme, die aber immer auftauchen, wenn man von einem Schulsystem ins andere Schulsystem geht. Herr Grossrat Casanova, eine Volksschule ohne Gesang und Musik ist für mich unvorstellbar. Eine Volksschule ohne diese musische Betätigung ist nicht vorstellbar. Ich kann Sie beruhigen. Wir haben das sicherlich nicht vor, vielleicht sogar im Gegenteil: Es gibt Untersuchungen, die aufzeigen, dass wenn man zum Beispiel zu Lasten von Mathematik eine Stunde mehr musische Fächer unterrichtet, die Ziele nicht nur bei den musischen Fächern, sondern sogar auch in Mathematik übertroffen werden. Es ist eine Tatsache, dass die musischen Fächer nicht nur zu Gunsten eben dieser Fächer, sondern auch zu Gunsten der anderen Fächer sind. Zu Grossrat Patt, Grossrat Lardi und Grossrat Butzerin betreffend Abwahlmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit dem Abwählen von Fremdsprachen kann ich zu Händen des Protokolls folgende Erklärung abgeben: Gemäss Artikel 16^{bis} Absatz 2 des Schulgesetzes wird die Regierung die Studentafel erlassen und in diesem Zusammenhang auch den Rahmen abstecken, innerhalb dessen im Bereich der Fremdsprachen Abwahlen möglich sind. Bei der Formulierung dieser Abwahlmöglichkeiten sind unter anderem die folgenden Anliegen zu berücksichtigen: A. Abwahlen sind grundsätzlich als Ausnahmen zu betrachten. Falls erforderlich, sollen aber sowohl die Schülerinnen und Schüler der Realschule als auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule die im Pflichtfachbereich angebotenen Fremdsprachen abwählen können. B. Abwahlen sollen grundsätz-

lich dann möglich sein, wenn sich dadurch für eine bestimmte Schülerin beziehungsweise für einen bestimmten Schüler in der konkreten Situation das schulische Angebot verbessern lässt. C. Einer Abwahl geht in der Regel ein Gespräch mit der Klassenlehrperson voraus. Im Rahmen dieses Gesprächs werden Motive und Konsequenzen der gewünschten Abwahl besprochen, sowie für die abgewählten Lektionen eine der konkreten Situation angepasste Kompensation gesucht. D. Innerhalb des von der Regierung abgesteckten Rahmens erhält die einzelne Schule einen möglichst grossen Freiraum. Dies soll ihr ermöglichen, diejenige Lösung zu finden und umzusetzen, welche der konkreten Situation der betroffenen Schülerin beziehungsweise des betroffenen Schülers am besten entspricht. Ich komme zum Schluss. Die vorliegende Botschaft schafft die Voraussetzungen für ein klar aufgebautes, auf die Situation unseres Kantons abgestimmtes Sprachenangebot an den Bündner Schulen. Ein einheitliches Konzept für den ganzen Kanton, das heisst eine Kantonsprache als Schulsprache vom ersten bis zum neunten Schuljahr. Eine weitere Kantonsprache als Zweitsprache ab dem vierten Schuljahr. Im Übrigen bleibt die Zweitsprache Romanisch ab dem ersten Schuljahr möglich. Englisch ist für alle vom siebten bis zum neunten Schuljahr obligatorisch. Und ein Anspruch der Schülerinnen und der Schüler auf spezielle Wahlfachangebote für Landessprachen, die nicht als obligatorisches Fach angeboten werden. Zweitens: Die Botschaft ermöglicht eine Topausbildung der Lehrperson. Keine Schnellbleiche, sondern ein Konzept mit Hochschulniveau. Wir haben einen erfahrenen Experten, Herrn Professor Walther Hohl, als Projektleiter gewinnen können. Es gibt auch ein gutes Preis/Leistungsverhältnis, das hervorzuheben ist. Drittens: Die Botschaft ermöglicht eine schnelle Umsetzung. In kurzer Zeit ist eine - unseres Erachtens - gute Vorlage entstanden. Einige kleinere Ergänzungen, beziehungsweise Präzisierungen werden dann im Rahmen der Debatte zu machen sein. Die Philosophie hinter der vorliegenden Botschaft besteht darin, für die Bündner Schulen ein Sprachenangebot mit klaren, einheitlichen Grundlinien zu schaffen. Auf dieser gemeinsamen Basis sollen auch gute, auf einzelne Schülerinnen und Schüler zugeschnittene Einzellösungen möglich sein. Ich bitte Sie, im Interesse unserer Jugend, auf die Botschaft einzutreten.

Portner: Ich bin gelinde gesagt, enttäuscht über die Antwort des Herrn Regierungsrates, insbesondere in Bezug auf meine Bitte, man möge ein Rahmenkonzept im Sinne der rollenden Planung vorlegen. Ich meine, es ist schon nicht der Platz, wo man sich jetzt einfach hinter der Regierung verschanzt und sagt, ich habe gewissermassen nicht die Kompetenz, das zu machen, da muss ich zuerst die Regierung fragen. Es geht nicht um Formelles. Es geht um Inhalte. Sicher ist die Schule eine Baustelle. Aber ich kenne keine Baustelle, wo kein Plan zu Grunde liegt. Sogar in einem Steinbruch muss man planmässig vorgehen. Ich meine doch, das Departement muss sich doch nicht unter seinem Wert verkaufen. Es liegt doch sicher ein Rahmenkonzept für die Schulreform vor, jetzt nicht nur in Bezug auf die Sprachen an der Oberstufe, sondern für die ganze Volksschule. Ich muss Ihnen sagen, Herr Regierungsrat, es besteht eine riesige Unsicherheit. Wenn man nicht Insider ist, hat man den Überblick schon lange verloren, wenn man ihn überhaupt einmal gehabt hat, was wir machen, wohin wir gehen, was die Schule überhaupt soll, welches sind die Prioritäten, gibt es Varianten, und und und. Das ist entscheidend. Ich bin nicht gegen diese Vorlage, aber man muss sich jetzt einmal positionieren und klar sagen, wo-

hin das führen wird. Ich weiss auch, dass es wieder Abweichungen geben wird, aber eine Planung ist eine rollende. Das kann man wieder korrigieren. Aber man muss doch irgendwie die Prioritäten und die Rahmenbedingungen, die Wege, die Interpendenzen festlegen. Ich bin drauf und dran zu sagen, ich stelle den Antrag auf Nichteintreten. Mache das aber im Interesse unserer Kinder nicht. Aber ich bitte doch, dass man sagt, doch wir sind selbstverständlich bereit, so weit das möglich ist, dieses Rahmenkonzept vorzulegen. Das ist doch sicher keine grosse Arbeit. Ich bin sicher, dass das Departement sich damit schon auseinander gesetzt hat.

Regierungsrat Lardi: Wie Sie sehen, ist die Regierung fast vollständig hier. Wir haben einen kurzen Beschluss gefasst. Ich kann Ihnen jetzt sagen, dass wir das machen wollen. Es wird aber von der Qualität her unterschiedlich sein. Wenn Sie uns - zum Beispiel anstatt bis März - ein bisschen mehr Zeit geben, können wir Ihnen auch etwas mit Substanz liefern. Zum Beispiel bis Ende nächsten Jahres. Es ist für uns auch von Interesse, uns auf diesem Gebiet irgendwo festzulegen. Wir werden in diesem Sinne arbeiten. Wir werden versuchen, eine Plattform zu schaffen, die man dann auch in der Öffentlichkeit zur Diskussion freigibt. Das machen wir.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Art. 16 Unterrichtsfächer Kleinklasse

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16^{bis} Abs. 1 Unterrichtsfächer Realschule

Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Demarmels, Kommissionspräsident: Artikel 16^{bis} beinhaltet die Unterrichtsfächer der Realschule. Neu ist im Absatz 1 folgendes; „eine zusätzliche, von der Trägerschaft festgelegte Kantonsprache als Zweitsprache, Englisch“. Die Begründung dazu habe ich Ihnen schon gestern beim Eintreten gegeben. Ich wiederhole sie stichwortartig. Es ist eine konsequente Umsetzung früherer Volksentscheide. Ich erinnere Sie nochmals daran, Frühfremdsprache, Förderung der Kantonsprachen, Mittelschulgesetz, Kulturförderungsgesetz, Umsetzung eines Sprachengrundkonzeptes für alle Regionen, Einführung von Englisch als obligatorisches Unterrichtsfach, eine nahtlose und sinnvolle Fortsetzung der begonnen Frühfremdsprachen. Für die weiterführenden Schulen ist die Festlegung einer zusätzlichen Kantonsprache eine Erleichterung, auf organisatorischem Gebiet und sie ist auch kostengünstiger. Im weiteren, verweise ich auf die Kompatibilität mit den EDK-Vorstellungen und die Mobilität innerkantonal und interkantonal, worauf ich Sie auch gestern darüber orientiert habe.

Giacometti: In der Detailberatung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit die Variantenwahl, Vorschlag der Regierung und der Vorschlag mit Wahlpflichtfächern Anlass zu grosser Diskussion geben. Das war auch gestern so. Beide Varianten wurden in der Vorberatungskommission eingehend besprochen. Die Variante B wurde von der Kommission als bes-

sere, den kantonalen Ansprüchen zugeschnittene, beurteilt. Die von vielen Seiten verlangte zweite obligatorische Landessprache als Wahlpflichtfach, egal ob Französisch oder Englisch, könnte zu Schwierigkeiten in der Weiterbildung im Gymnasium oder in der Berufsschule führen. Die Gemeinden oder Schulverbände müssen da entscheiden, welche Sprache sie obligatorisch führen wollen. Konkret oder praktisch würde das so aussehen: Die Gemeinde Scuol entscheidet sich für Französisch, die Gemeinde Samnaun für Italienisch, Zernez wieder für Französisch und Samedan wieder für Italienisch. Aus verschiedenen Gemeinden kommen die Schüler mit verschiedenen Sprachkenntnissen in die Mittelschule und in die Berufsschule, und das gibt dann einen Salat. Wenn wir eine zusätzliche, obligatorische Sprache fordern, könnte es schwierig sein, das Romanische zu einer stärkeren Präsenz zu führen. Und gerade die stärkere Präsenz des Romanischen in der Oberstufe verlangen wir schon seit Jahren. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden gerade deutschsprachige Eltern von Kindern, die in einer romanischen Gemeinde oder in einer Randgemeinde wohnen, Prioritäten zu Ungunsten des Romanisch setzen. So schreibt auch der Schulverband der Gemeinde St. Moritz. Schulrat und Lehrerschaft sind überzeugt, dass die meisten Schüler der Oberstufe mit drei Fremdsprachen überfordert sind. Wir Rätromanen sind nicht sprachbegabter als andere. Im Gegenteil. Ich behaupte aus eigener Erfahrung, dass wir keine Sprache perfekt beherrschen, nicht einmal unsere Muttersprache. Die meisten Kinder in der Oberstufe haben mit Romanisch sehr grosse Mühe. Dies bestätigen auch immer wieder Lehrer. Die meisten Prüfungsergebnisse, sei es dann in der Berufsschule oder Mittelschule, sind oft in sprachlicher Hinsicht sehr schlecht. Geben wir den Schülerinnen und Schülern eine echte Chance. Drei perfekt beherrschte Sprachen sind für Oberstufenschüler immer noch besser, als eine mittelmässige Sprachkompetenz mit vier obligatorischen Sprachen. Im Übrigen sollten Oberstufenschüler auch noch andere Fächer beherrschen. Das Konzept soll niemanden überfordern und niemandem eine gute Lösung verhindern. Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dem Vorschlag der Regierung und der einstimmigen Kommission zuzustimmen und sich für die Variante B auszusprechen.

Butzerin: Ich stelle Ihnen einen Antrag auf Variante A. Dieser Antrag, den ich stelle, bezieht sich lediglich auf die deutschsprachigen Schulen. Das möchte ich klar festhalten und die Romanen müssten dann ihrerseits entsprechende Anträge stellen. Ich kann für sie das nicht machen. Ich begründe meinen Antrag oder möchte ihn zuerst stellen, indem ich Ihnen eine Formulierung vorschlage. Ich möchte in Artikel 16^{bis} und anschliessend dann auch in Artikel 19 folgende Formulierung: Pflichtfächer in deutschen, romanischen und italienischen Schulen sind Deutsch, Romanisch, Italienisch und Englisch, dann Mathematik und so weiter. Das gilt dann gemäss dem Botschaftsentwurf. Weiter möchte ich einen neuen Absatz 2 dann einführen, welcher sagt, in deutschsprachigen Schulen ist Italienisch und Französisch als Wahlpflichtfach anzubieten, unabhängig von der Schülerzahl. Damit entkräfte ich auch die Argumente von meinem Vordner, der behauptet, mit dieser Variante wäre es möglich, dass Gemeinden sich zwischen Italienisch und Französisch entscheiden würden. Sie können das mit meiner Formulierung nicht, weil sie ganz klar sagt, Wahlpflichtfach ist Italienisch und Französisch. Das heisst, die Gemeinden sind verpflichtet, beide Fächer anzubieten. Ich begründe meinen Antrag auch noch. Sie bekommen ihn dann, Herr Kommissi-

onspräsident. In der Vernehmlassung haben sich mehr als die Hälfte der Antwortenden für die Variante A ausgesprochen. Von den deutschsprachigen Schulen und Schulträgern. Sie können das auf Seite 323 in der Botschaft lesen. Ich frage Sie nun an. Ist es wirklich richtig, wenn man eine Variante vorschlägt, und sich die Mehrheit für diese Variante entscheidet und man nachher hingeht und sagt, sie sei aus verschiedenen Gründen nicht durchführbar. Das können wir doch nicht machen. Sie ist durchführbar. Wir haben gestern in verschiedenen Voten gehört, dass die Kosten, nicht eine entscheidende Rolle spielen dürfen. Ich sage Ihnen auch, dass die Variante A nicht mehr kostet. In der Schulgesetzesrevision, über die wir dann im November abstimmen, haben wir klar gesagt, dass die Gemeinden die Hauptträger unserer Volksschule sind. Wir haben auch gesagt, dass wir das ganze Schulwesen liberalisieren möchten. Jetzt gehen wir wieder hin und trauen Eltern und Schülerinnen und Schülern nicht zu, selber zu wählen, welche Sprache sie an der Oberstufe dann belegen wollen. Englisch ist unbestritten. Da müssen wir nicht mehr darüber diskutieren. Ob dann Italienisch oder Französisch gewählt werden wird, das glaube ich, können die Eltern und die Schülerinnen und Schüler auch selber entscheiden. Das müssen wir ihnen nicht vorgeben. Ich denke sogar, dass Italienisch als Frühfremdsprache erhalten bleibt, und dass sich viele Schülerinnen und Schüler und auch Eltern, diejenigen die eben Französisch nicht weiter klar brauchen oder absehbar ist, dass sie das nachher brauchen, weiterhin Italienisch wählen werden. Das sehe ich so. Ich verzichte auf einen Antrag, welcher vorsieht, wie das die Lehrervereine vorgeschlagen haben, dass an Realschulen Italienisch und Französisch nur als Wahlfächer angeboten werden. Da haben wir von Herrn Regierungsrat klar gehört, dass es Abwahlmöglichkeiten gibt. Ich bin mit dem zufrieden. Bei der Abwahl und Wahl kommt es auf dasselbe heraus, ob man eine Sprache wählen oder ob man sie abwählen kann. Also, nehmen wir doch die positive Variante, indem wir Schülerinnen und Schülern und Eltern die Wahl ermöglichen und sie nicht zu einer Abwahl zwingen, wenn sie die Sprache nicht mehr wollen. Das Gleiche, wie Herr Regierungsrat für Französisch erwähnt hat, kann man auch auf Italienisch übertragen. Wenn jemand sich für Französisch entscheidet und nach einem Jahr merkt er, dass er das nicht mehr will, dann muss er es abwählen können. Dasselbe kann auch im Italienischen eintreffen. Also, es ist identisch für beide Sprachen. Im weiteren gibt es für mich noch einen weiteren Punkt. Die Lehrkräfte für Französisch, die sind in unserem Kanton vorhanden. Die sind ausgebildet. Wir müssen keine Lehrkräfte mehr ausbilden. Das kostet uns überhaupt nichts. An sämtlichen Sekundarschulen, an den Mittelschulen und überall in Realschulen wurde Französisch bis anhin unterrichtet. Also kann man das doch auch weiterhin wählen. Im weiteren müssen wir mit dieser Variante über Intensivkurse unsere Sprache nicht exportieren. Wir können sie an unseren Schulen weiterhin erteilen. Wir müssen nicht ausserkantonale Intensivkurse in Französisch anbieten. Wenn wir das tun würden, ist das so langsam eine schleichende Einführung der Privatisierung einzelner Fächer unserer Volksschule. Dagegen verwehre ich mich. Ich konnte gestern in der Zeitung lesen, dass sogar Herr Regierungsrat Buschor aus Zürich nicht will, dass wir unsere Volksschule langsam privatisieren. Ich hoffe, dass wir das alle nicht wollen. Frau Joos hat es gestern klipp und klar gesagt. Sie ist nur schon traurig, wenn die Schule aus ihrer Gemeinde verschwindet. Das sind wir auch. Wollen wir sogar noch Französisch irgendwo in Intensivkursen ausserhalb des Kantons anbieten? Im Übrigen wage ich auch zu bezwei-

feldn, ob diese Französischintensivkurse in den Ferien effektiv etwas bringen, wenn sie nur ein oder zwei Wochen dauern. Ich glaube nicht, dass das zum Erfolg führt. Also, stimmen Sie bitte meinem Antrag zu. Ich habe Ihnen einige, meines Erachtens, klare und eindeutige Gründe genannt, welche dafür sprechen, dass wir durchaus Französisch oder Italienisch als Wahlpflichtfach anbieten dürfen. Ich übergebe Ihnen jetzt meine Variante, möchte aber noch erwähnen, dass Herr Regierungsrat mir gesagt hat, es gebe auch für die Variante A, welche ich jetzt hier anspreche, eine ausformulierte Fassung gebe. Ich bin gerne bereit, meinen Antrag diesbezüglich anzupassen, wenn er oder jemand vom Departement eine bessere ausformulierte Variante, die meinen Vorstellungen gerecht wird, vorlegen kann.

Antrag Butzerin zu Art. 16bis Abs. 1 und zu Art. 19 Abs. 1
Gemäss Variante A der Botschaft

Hanimann: Ich frage mich jetzt, wo wir uns hier befinden. Befinden wir uns hier in einem Gemeindeparlament einer grösseren Stadt unseres Kantons oder befinden wir uns hier im Kantonsparlament, und haben über etwas zu befinden, das den ganzen Kanton betrifft. Ich möchte schon noch ergänzen. Das, was mein Vorredner gesagt hat, betrifft richtigerweise die deutschbündnerischen Schulen. Wenn wir die italienischsprachigen Schulen in der Vernehmlassungsantwort ansehen, dann wird die B-Variante klar bevorzugt. Wenn wir die Romanisch sprechenden Schulen im Resultat der Vernehmlassung ansehen, dann sind es auch zwei Drittel diese B-Variante, die bevorzugt wird. Und gerade hierin besteht ja die Schwierigkeit und die Komplexität dieser Vorlage. Gerade hierin besteht ja unser Dilemma, dass wir nicht alles machen können, was wir wollen. Dass wir Rahmenbedingungen haben, Volksabstimmung, Sprachförderungsgesetze, die wir zu beachten haben und gerade diese staatspolitische innerkantonale Kohäsion müssen wir hier berücksichtigen und haben wir auch in unserer Entscheidung letztlich zu verantworten. Und wenn wir hier diese Wahlpflichtvarianten explizit auführen, dann möchte ich Herrn Butzerin fragen, wie das in Küblis gemacht werden soll. Wir haben eine Realschule für unsere drei Stufen. Können wir eine Lehrperson anstellen? Er hat also dreistufigen Sprachunterricht in Deutsch, in Italienisch und allenfalls für zwei Schüler oder für einen Schüler noch stufengerecht auf drei Stufen in Französisch zu erteilen. Also, diesen „salade russe“ glaube ich, ist angebracht, wenn wir die Variante A hier bevorzugen. Wir können nicht von allem etwas haben und nichts richtig machen. Ich glaube eine pro Stufe gestaffelte Fremdsprachenunterrichtung, die ihre Fortführung auch in den weiterführenden Schulen mit Prioritätenänderungen von Kantons- und Landessprachen mit sich bringt, ist praktikabel, ist nachher auch für die Schülerinnen und Schüler, um dessen Wohl es uns ja letztlich allen geht, tragbar. Ich glaube, hier müssen wir das Wünschbare vom Machbaren unterscheiden. Ich glaube auch, dass vielleicht mit etwas Mut zu dieser dreisprachigen Situation in unserem Kanton, logischerweise die Variante B zu bevorzugen ist.

Standespräsident: Herr Butzerin, noch eine Bemerkung von mir. Ich sehe nicht ganz ein, wie ich Ihren Text zur Abstimmung bringen muss. Überlegen Sie sich den Text nochmals. Sie wollen die dritte Zeile streichen. Dann stimmt es irgendwo nicht mehr mit dem Deutschen. Ich wäre froh, wenn ich einen Text bekomme, der in sich geschlossen ist. Zumindest ich begreife ihn so nicht.

Butzerin: Wenn Sie mir etwas Zeit lassen, dann werde ich ihn vollständig ausformulieren. Und zwar den ganzen Antrag 16^{bis}. Es geht nur darum, dass wir das fett Gedruckte, ausser das Wort Englisch, streichen. Und das Wörtchen und zwischen Romanisch und Italienisch. Aber ich schreibe es Ihnen noch auf.

Standespräsident: Ich würde Ihnen auch empfehlen, einmal den Text zu lesen, den die Regierung für diese Variante vorbereitet hat. Ich muss dann einen klaren Text zur Abstimmung bringen und nicht irgend eine Variante A nur für deutschsprachige Schulen und so weiter. Wir stimmen hier über einen Gesetzestext ab. Es geht mir einfach um die Klarheit.

Hess: Ich möchte Sie bitten, den Antrag B nicht zu unterstützen. Der Antrag Butzerin geht von einer falschen Voraussetzung aus. Er führt aus, dass es nur noch ein Fach gebe bei der Variante B. Das ist natürlich nicht der Fall. Wir haben die Wahl zwischen den beiden Fächern. Der Unterschied liegt in der Pflicht, eine zusätzliche Sprache nehmen zu müssen. Und hier sehe ich die wesentliche Gefahr in zweierlei Hinsicht. Erstens in der Überforderung der Schüler und zweitens in der nochmaligen Zurückdrängung des Romanischen. Darum bin ich für die Variante B.

Zegg: Ich ziehe meinen Antrag, den ich eigentlich machen wollte, zurück und unterstütze den Antrag Butzerin. Ich begründe dies wie folgt. Wenn wir gemäss Regierung eine Kantonssprache als Zweitsprache in der Oberstufe festlegen, so bedeutet das mittelfristig, den Untergang vom Französisch in den meisten Volksschulen des Kantons. Denn es ist wohl kaum anzunehmen, dass Schülerinnen und Schüler dann noch motiviert sind und vor allem die nötige Zeit haben, Französisch als Freifach zu belegen. Mit dem Antrag Butzerin erreichen wir einige wesentliche Verbesserungen. Nämlich, die Schülerinnen und Schüler sind mehr motiviert, die Zweitfremdsprache zu erlernen, weil sie diese selber auswählen können. Das gilt für Französisch wie für Italienisch. Es macht für Sie dann ganz einfach mehr Spass, wie sich meine 13-jährige Tochter ausdrückte, eine Zweitsprache zu erlernen. Zweitens: Französisch wird, wenn auch nicht mehr so stark wie bisher, weiterhin in den meisten Gemeinden unterrichtet werden. Drittens: Unsere Jugendlichen erhalten bessere Voraussetzungen für Schulen, Lehrstellen und Arbeitsstellen in der übrigen Schweiz. Viertens: Wir koppeln uns dann nicht ganz von der Sprachenpolitik der übrigen Schweiz ab und zeigen damit, dass wir auch in dieser Hinsicht sehr wohl über die Kantonsgrenze hinausblicken. Fünftens: Weil ein Teil der Schüler dann Französischunterricht nehmen wird, müssen wir nicht mehr so viele Lehrer zusätzlich für Italienisch ausbilden. Das wird zu einer Kosteneinsparung für Kanton und Gemeinden führen, welche die Mehrkosten ausgleichen dürften, die allenfalls nach Meinung der Regierung an den Berufs- und Mittelschulen entstehen könnten. Sechstens: Italienisch wird auch als Wahlpflichtfach nach wie vor und mit mehr Motivation gewählt werden. Denn durch die nahtlose Weiterführung von der Primarstufe in die Oberstufe wird unsere Kantonssprache gegenüber Französisch stark an Bedeutung gewinnen. Wie auch die Regierung in der Botschaft, Seite 326, feststellt. Ich bitte Sie daher, den Antrag Butzerin zu unterstützen. Er wird zu mehr Motivation und Spass im Sprachunterricht führen und wird andererseits die Koordination mit der übrigen Schweiz im Ausbildungsbereich und bei den Arbeitsplätzen

optimieren. Gleichzeitig werden unsere Kantonssprachen an Bedeutung gewinnen. Zudem möchten wir doch auch etwas mehr Eigenverantwortung und Liberalität, auch in der Bildungspolitik. Ich danke Ihnen.

Zanolari: Ich möchte etwas in Bezug auf die Wahlfreiheit sagen. Die Wahl zwischen Französisch und Italienisch wäre problematisch, weil in jeder Region oder in jeder Gemeinde ein Konkurrenzkampf entstehen würde. Ich würde sagen, der Sprachenfriede wäre somit vielleicht auch gefährdet. Und diese Wahl wäre problematisch, weil die Schüler nach dem neunten Schuljahr über sehr unterschiedliche Sprachkenntnisse verfügen würden. Dies würde bedeuten, dass die Planung der Sprachkurse in der Mittelschule und in der Berufsschule enorm kompliziert würde. In Bezug auf Französisch hat die Regierung bereits angekündigt, dass sie sich stark für spezielle Angebote einsetzt. Das bedeutet, dass besondere Anstrengungen im Bereich der Inversion und des Schüleraustausches notwendig sind. Es wird weiter - immer noch was das Französische anbelangt - sichergestellt, dass bis Ende der Ausbildung, der totalen, kompletten Ausbildung, insbesondere in der Mittelschule und zum Teil auch in der Berufsschule, das Französische gewährleistet wird, so, dass unsere Jugend den Anschluss an Schulen der französischen Schweiz nicht verpassen wird. Anders wäre es, wenn man die Variante A bevorzugen würde. In diesem Fall wäre die Auswahl grösser. Aber es ist nicht zu vergessen, dass je grösser die Auswahl ist, desto grösser ist die Anzahl der Kurse, die man nachher in der Mittelschule und in der Berufsschule anbieten müsste. Es gäbe grosse, organisatorische Probleme und es gäbe auch zusätzliche Kosten.

Per quanto riguarda il Moesano vorrei semplicemente dire che la variante B sarebbe sicuramente la migliore, perché obbligherebbe tra l'altro le autorità scolastiche a offrire dei corsi di francese più specializzati, più mirati, più impostati sulla comunicazione. Per cui, se noi vogliamo fare un favore alla gioventù del Moesano e se vogliamo dare la possibilità ai Moesani di agganciarsi sia alle scuole ticinesi sia alle scuole grigionesi, dobbiamo scegliere la variante B. Questo in risposta a quanto è stato detto in precedenza dalla collega Noi-Togni.

Keller: Als Präsident der Pro Grigioni Italiano lege ich Wert darauf, in der heutigen Debatte ein Votum äussern zu dürfen. Dabei möchte ich diesen Rat auf Italienisch ansprechen. Ich bin überzeugt, dass mich alle verstehen werden und hoffe, dass es in der Zukunft - dank obligatorischem Italienischunterricht, sowohl in der Primar- als auch in der Mittelschule - möglich sein wird, dass diese Versammlung die italienische Sprache nicht nur versteht, sondern dass die Grossräte auch auf Italienisch antworten können.

Non voglio soffermarmi nella mia breve relazione sugli aspetti pedagogico-didattici e sugli aspetti tecnico-amministrativi, questi sono stati toccati dai membri della Commissione e, nella misura nella quale sarà necessario, saranno ancora evocati senz'altro dal Presidente della Commissione. Ci tenevo però a ricordare alcuni aspetti, legati alle lingue cantonali e all'italiano di carattere sociale, economico, storico che spesso noi ci dimentichiamo. Il primo aspetto è quello legato all'uso dell'italiano, in particolare nella regione di Coira e nella Valle del Reno. Forse il dato non è a tutti noto, lo si può rilevare dai dati ancora dell'ultimo Censimento del 1990, ma l'italiano nel Grigione di lingua tedesca e per parte anche nel Grigione di lingua romancia non è solo utilizzato dalle persone di lingua

italiana, dai turisti ticinesi e italiani, ma è anche spesso utilizzato come lingua di comprensione tra le persone presenti nei Grigioni, penso agli stranieri, ai lavoratori stranieri che non sono in grado di esprimersi in tedesco. Si potrebbe affermare sotto questo punto di vista che l'italiano è nel nostro Cantone, per la manodopera straniera, elemento sociale di coesione e lingua cantonale che favorisce l'integrazione e l'accompagnamento alla comprensione del tedesco. Il secondo aspetto è quello di natura economica legato particolarmente al flusso turistico nel nostro Cantone. Per talune regioni del Cantone dei Grigioni, in particolare per l'Engadina, il bacino di maggior acquisizione di clientela turistica è l'Italia. Anche nella regione dell'Altopiano grigionese, nell'Oberland grigionese, si ritiene di poter, con l'apertura invernale del passo del Lucomagno, acquisire clientela proveniente per parte dal Ticino, ma principalmente dalla vicina Italia e dalla regione Lombardia. Una preparazione e uno studio dell'italiano obbligatorio a livello di scuola elementare e secondaria permetterà di poter contare per il futuro su degli operatori turistici grigionesi in grado di comunicare senza difficoltà con i turisti e gli operatori turistici italiani, in grado di deintensificare i contatti con l'Italia e la Lombardia che è e rimane il più grosso mercato turistico alle porte dei Grigioni. Voglio qui ricordare quello, che ha evocato in un altro contesto ieri il collega Guido Lardi, che l'area economica limitrofa ai Grigioni non è, per lo meno in ambito turistico, non è principalmente la regione di Zurigo. Il terzo aspetto che ieri ampiamente è già stato illustrato dal collega Arquint è di carattere storico. La storia dei Grigioni ed in particolare quella dei secoli diciassettesimo e diciottesimo è fortemente marcata dal ruolo europeo del nostro Cantone ed è la presenza nel territorio delle Leghe di una comunità di lingua italiana che aveva numericamente le stesse dimensioni di quella germanofona. Ed oggi che sempre più spesso si parla di regioni transfrontaliere è data per il Grigione la possibilità di tornare a svolgere un ruolo centrale sull'asse di collegamento sud-nord. Questo ruolo centrale può però solo essere svolto se il Cantone è deciso a scegliere, a dare un ruolo centrale alla lingua italiana nel suo insegnamento. Dei timidi segnali in questa direzione si sono già avuti ed il progetto di promozione turistica sostenuto finanziariamente da Interreg III Alta Rezia ne è un esempio, coinvolge l'Alta Engadina, la Valposchiavo, la Valtellina e Bormio. Ci tengo inoltre a sottolineare che la variante B proposta dal Governo non è solo la variante dell'italiano come è spesso stata qualificata in questo Parlamento nel dibattito introduttivo ed anche nel dibattito legato all'articolo 16 bis, ma è la variante che privilegia le lingue cantonali. Fatico a comprendere la proposta del collega Butzerin nell'ambito della coesione cantonale. Sarebbe quindi necessario, se ben comprendo, e qualifico esattamente le proposte, applicare un concetto di lingue cantonali insegnamento delle lingue cantonali al livello elementare e medio in due regioni linguistiche del Cantone e distanziarsi per un concetto d'insegnamento di una lingua nazionale e non cantonale nella regione tedescofona del Cantone. Ho paura che, con queste proposte, la coesione del nostro Cantone possa essere minata. Ci tenevo infine a ringraziare, a nome della Pro Grigioni Italiano e della comunità italoфона, il Governo per l'impegno dimostrato in questa situazione a favore delle lingue cantonali e la Commissione che con un lavoro impegnativo ha avuto il coraggio, benché molte cerchie grigionesi non fossero favorevoli, di proporre una variante che favorisce le lingue

del nostro Cantone. Per questi motivi vi prego di sostenere la proposta del Governo e della Commissione unanime.

Looser: Ich gehe davon aus, dass ich als gewählter Grossrat ein Vertreter der Bündner Bevölkerung bin. Und diese Bevölkerung hat 1997 an der Urne entschieden, dass in der Primarschule Italienisch als eine von unseren Kantonsprachen gelernt werden soll. Es ist nun müssig, im Nachhinein darüber zu diskutieren, ob dieser Entscheid richtig oder falsch war. Fakt ist, dass wir hier und jetzt eine optimale Lösung für unsere Kinder finden müssen. Auch der Europarat empfiehlt, die Sprache des Nachbarn zu lernen und dies ist nun mal in unserem Kanton unter anderem Italienisch, was ja auch zusätzlich noch eine Landessprache ist. Daher ist es auch richtig, dass nebst Englisch auch weiterhin als logische Fortsetzung in der Oberstufe Italienisch als obligatorische Sprache weitergeführt wird und als Wahlfach noch zusätzlich Französisch angeboten werden kann. Der Grossteil unserer Einwohnerinnen und Einwohner arbeiten in unserem Kanton als Handwerker, als Verkäuferinnen, als Kaufmännische Angestellte, als Bauern. Und alle diese Leute können mit Sicherheit tagtäglich Italienisch als Begegnungssprache brauchen. So lernen zum Beispiel auch die RhB-Lehrlinge Englisch und Italienisch. Englisch als Weltsprache und Italienisch als Begegnungssprache mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Südtälern. Diese Lehrlinge hatten in der Sekundarschule drei Jahre Französischunterricht und müssen nun Italienisch lernen, was ja auch richtig ist. Auch die Gewerbeschule wünscht, dass in der Oberstufe die italienische Sprache eingeführt wird. Ich möchte mit dem eigentlich sagen, dass wir tagtäglich mit der italienischen Sprache konfrontiert werden, sei es auf der Strasse, im Geschäft oder bei der Arbeit. Auch sind wir in der Mitte der Wirtschaftszentren von Milano und München. Daher ist es auch richtig, dass Italienisch in der Oberstufe als Pflichtfach eingeführt wird und wer will, kann jederzeit noch zusätzlich Französisch lernen. Daher unterstütze ich mit Überzeugung den Antrag der Regierung, weil er massgeschneidert ist für unseren Kanton. Ich lehne den Antrag Butzerin daher ab.

Bucher: Mit dem Antrag Butzerin bauen wir genau diese Weiche ein, von der ich gestern Abend gesprochen habe. Eine sinnvolle, unabdingbare Weiche, welche uns vor Verbauungen bewahrt. Wir verbauen uns damit nicht die Abkoppelung von deutschsprachigen Nachbarkantonen. Wir ermöglichen damit den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, diejenige Sprache zu wählen und zu erlernen, die ihnen mehr Freude bereitet. Es gibt immer Schüler, die nicht besonders begeistert sind, Sprachen zu erlernen. Wenn sie aber wählen können, ist die Chance für mehr Begeisterung beim Erlernen der Sprache eher gewährleistet. Wir verbauen uns damit nicht den Nachzug von Lehrpersonen aus anderen Kantonen, welche nicht in der italienischen Sprache unterrichten können. Sie wissen, es wird immer schwieriger, genügend Lehrpersonen für die Oberstufe zu finden, denn auch in diesem Bereich droht der Markt etwas auszutrocknen. Der Kanton Graubünden darf sich diese Möglichkeit nicht verbauen. Ich bitte Sie, nach all diesen Ausführungen und den Ausführungen von Herrn Butzerin, seien Antrag zu unterstützen.

Suter: Als Vertreterin einer grossen Gemeinde könnte ich eigentlich den Antrag Butzerin sehr wohl unterstützen. Dank der grossen Anzahl an Lehrpersonen an unserer Schule bekäme die Stadt Chur wohl keine Schwierigkeiten mit dem

Wahlpflichtfach Französisch/Italienisch. Wenn ich das aber machen würde, dann würde ich zu Recht der Sachpolitik und auch der Kurzsichtigkeit bezeichnet. Die Schwierigkeiten liegen nämlich nicht bei der grossen Gemeinde Chur und auch anderen grossen Gemeinden, sondern die Schwierigkeiten liegen, wie wir gestern und heute gehört haben, bei den kleinen Gemeinden. Ich bin der Meinung, dass die Situation, die Kollege Butzerin aufgezeichnet hat betreffend des Französisch, leicht überzeichnet ist. Ich bin überzeugt davon, dass noch in vielen Jahren keine Schüler ausserhalb des Kantons Französisch lernen müssen. Die ausgebildeten Französischlehrer, die heute an unseren Schulen in Graubünden unterrichten, verschwinden im Jahre 2002 nämlich nicht unter dem Boden, meine Damen und Herren. Die Stadtschule Chur, wenn diese das Wahlfach Französisch anbieten wird, dann wird sie auch in Zukunft keine Spezialangebote weder in Genf noch in Paris einkaufen müssen. Und das wird auch für die andern Gemeinden der Fall sein. Wir werden noch über Jahrzehnte hinaus Lehrkräfte an unseren Schulen haben, die Französisch anbieten und unterrichten können. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung und in Abwägung aller Vor- und Nachteile gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich den Vorschlag der Regierung zu unterstützen und den Antrag Butzerin klar abzulehnen.

Patt: Auch ich bitte Sie, den Antrag Butzerin abzulehnen und dem Antrag der einstimmigen Kommission und Regierung zuzustimmen. Unbestritten ist doch erstens: Auf der Volksschuloberstufe werden zukünftig zwei Fremdsprachen unterrichtet. Zweitens: Eine Fremdsprache muss Englisch, die andere eine Landessprache sein. Drittens: Das Bündner Stimmvolk hat am 2. März 1997 beschlossen, dass in Graubünden als Zweitsprache auf Primarschulstufe eine Kantonsprache zu unterrichten ist. Die von der Kommission und Regierung beantragte Variante berücksichtigt diese Vorgaben. Durch die geplante Einführung von Englisch als Pflichtfach an der Volksschuloberstufe ist sichergestellt, dass Bündner Jugendliche bei der Anwendung von Englisch mithalten können. Wie die jüngsten Umfragen sowie die Entwicklung in der Schweizer Schulen zeigen, wird zukünftig Englisch die einzige Sprache sein, welche von allen Absolventinnen und Absolventen der Volksschulen der Schweiz gesprochen werden kann. Unter Beachtung dieser Entwicklung sowie die zur Identität unseres Kantons gehörende Dreisprachigkeit, bietet der Vorschlag ein Konzept an, welches die Schnittstellen zu den weiterführenden Schulen beachtet. Der Frühfremdsprachenunterricht erfährt auf der Oberstufe eine kontinuierliche und pädagogisch sinnvolle Fortsetzung und Französisch - ich betone - Französisch wird weiterhin als Wahlfach angeboten. Das Konzept berücksichtigt auch die Folgen bezüglich der Verpflichtung der Mittelschulen - und das betone ich auch - zu obligatorischem Unterricht einer Kantonsprache. Auch für die Berufsbildung - und das haben wir beim Eintreten gehört - ist der Wechsel von Französisch auf Italienisch unproblematisch, da Italienisch bereits traditionell im Angebot ist. Das Berufsbildungssystem stellt für zwei Drittel aller Oberstufenschülerinnen und Schüler die auf die obligatorische Schulzeit folgende Bildungseinheit dar. Die Sprachen nehmen an diesem Bildungsabschnitt traditionell einen relativ geringen Stellenwert ein. In den meisten Berufsreglementen sind Fremdsprachen nicht obligatorisch. In Berufen mit hohem Allgemeinbildungsanteil ist der Anteil Sprachenunterricht jedoch nicht zu vernachlässigen. So muss in den kaufmännischen Berufen und den Berufsmaturitätslehrgängen obligatorisch eine Landessprache als

Fremdsprache angeboten werden. Englisch wird zusätzlich angeboten und gewinnt in allen Berufen an Bedeutung. Französisch wird einzig im Beruf Polygraf verlangt. Dieses Reglement wird derzeit jedoch überarbeitet und Französisch soll durch Englisch ersetzt werden. Die Einführung eines Wahlpflichtfaches Französisch/Englisch auf der Oberstufe hätte vor allem für die dezentralen Berufsschulen negative Auswirkungen. Bereits heute kämpfen die Berufsschulen mit stark unterschiedlichen Vorbildungen der Lehrlinge. Dies zwingt die Berufsschulen, Klassen mit teilweise sehr kleinen Beständen zu führen. Wenn sich dieser Trend bei den Sprachen fortsetzt, können kleinere Berufsschulen gezwungen werden, nur eine Sprache aufrecht zu erhalten und Lehrlinge mit anderer Vorbildung nach Chur zu schicken. Ich bitte Sie, aus all diesen Gründen, die Variante B, also den Antrag der Kommission und Regierung zu unterstützen.

Heinz: Es ist bald alles gesagt worden, was zu sagen ist. Aus Sicht einer Region von Grenzsprachgemeinden ist mir der Antrag Butzerin sehr sympathisch. Aber es geht mir eigentlich darum, eine Frage an den Herrn Regierungsrat zu stellen. Würden wir in Zukunft in unseren Schulen mit Niveaustufen arbeiten oder sind dazu spezielle Konzepte schon erstellt?

Cavegn: Gerade auch im Interesse der Sprachengemeinden bitte ich Sie, die Variante B, das heisst den Antrag der Regierung und der einstimmigen Kommission zu unterstützen. Wir haben damit eine schlanke Vorgabe und wir erschweren den Schulgemeindevänden den Entscheid und die Umsetzung des Sprachenkonzeptes am wenigsten. Bitte unterstützen Sie die Variante B.

Zanolari: Es wurde gesagt, dass ein Kind die Sprache wählen muss, die mehr Freude macht. Ich frage mich nur, wie kann eine Schülerin oder ein Schüler im Voraus eine Sprache wählen, wenn er diese Sprache noch nicht kennt. Was geschieht, wenn die gleiche Schülerin oder der gleiche Schüler nach einigen Wochen merkt, dass er oder dass sie falsch entschieden hat? Es ist schön, wenn man wählen kann. Aber wenn es so ist, muss der Schüler auch die Konsequenzen tragen. Zum Beispiel die Konsequenz, dass nicht eine für die nächste Ausbildung erforderliche Sprache gewählt worden ist. Darum bitte ich Sie, die Variante B zu unterstützen.

Schütz: Ich komme aus dem Kanton Bern, wo man Französisch und Deutsch spricht. Ich konnte in der Ausbildung Französisch und Deutsch ab der vierten Klasse lernen und im Kanton Bern ist es klar, dass als dritte Sprache Englisch gewählt wurde. Der Kanton Graubünden ist in der ähnlichen Situation. Er ist auch ein Randkanton mit sogar noch mehr Sprachen, als der Kanton Bern. Die Vorlage der Regierung ist auf die Situation des Kantons Graubünden zugeschnitten und demnach richtig. Auch zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, die gemacht worden sind, dass je besser man die Muttersprache beherrscht - also bei uns Deutsch, Italienisch und Romanisch - umso besser kann man eine Fremdsprache übernehmen, beziehungsweise lernen. Aus diesen Überlegungen ist es richtig, was die Regierung vorschlägt. Ich bin natürlich klar für die Variante B.

Standespräsident: Ich habe jetzt folgende Konstellation. Der Text zum Antrag Butzerin muss noch geschrieben werden. Die letzte Fassung war die modernste. Man hat gesehen, dass Herr Buschor hier war. Wir hätten eine englische Schule ein-

geführt. Englisch als Erstsprache. Ich kann jetzt eine Pause machen, bis 10.15 Uhr. Damit haben die Leute Gelegenheit, den Text zu formulieren.

Butzerin: Die Zeit der Pause hat uns leider nicht gereicht, um eine klare und eindeutige Formulierung, die dann den romanischsprachigen, den italienischsprachigen und den deutschsprachigen Schulen gerecht wird zu erarbeiten. Ich ziehe meinen Antrag dahingehend zurück. Ich möchte aber darlegen, was ich eigentlich wollte. Da kommt auch die Variante der Regierung, die ausgearbeitet ist, meinem Anliegen nicht entgegen. Die Variante A der Regierung hat ein Manko, und zwar dasjenige, dass dann die Gemeinden und die Träger-schaften tatsächlich auswählen könnten zwischen Italienisch und Französisch. Das möchte ich eigentlich auch nicht. Denn ich möchte, dass Italienisch von den Gemeinden zwangsläufig angeboten werden muss. Gemäss der Variante A ist es tatsächlich möglich, dass die Gemeinden dann sagen könnten, nein, wir nehmen eine der beiden Sprachen Italienisch oder Französisch als Zweitsprache. Das möchte ich nicht. Deshalb ist auch die Formulierung von Variante A, wie sie von der Regierung ausformuliert ist, nicht genügend. Wir sind nicht in der Lage, in dieser Zeit eine vernünftige Variante auszuarbeiten, bei der dann die Romanen oder die italienischsprachigen Schulen nicht tangiert werden, weshalb ich meinen Antrag zurückziehe. Wenn es aber zu einer zweiten Lesung kommen sollte, dann könnte man diese Sache genauer anschauen, ausformulieren und in diesem Sinne, wie ich das gerne hätte, vielleicht noch einmal aufnehmen. Diese Variante bestünde noch. Ich ziehe meinen Antrag also zurück.

Standespräsident: Es besteht ja dann im Rat die Möglichkeit, eine zweite Lesung zu verlangen. Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Es ist zwar nicht üblich, dass Standespräsidenten Bemerkungen machen. Wir brauchen ausformulierte Texte. Ich kann letztlich nur über einen Text abstimmen lassen. Es wurde jetzt hier in der Diskussion auch klar, dass es natürlich nicht angeht, dass dann eine Redaktionskommission plötzlich bestimmen muss, was der Grosse Rat nicht bestimmt hat. Ich hoffe, dass Sie für mein Vorgehen Verständnis haben.

Regierungsrat Lardi: Ich nehme zur Kenntnis, dass zu Artikel 16bis keine Anträge vorliegen und danke für Ihr Vertrauen.

Christoffel: Ich hätte noch eine Frage an unseren Regierungsrat. Im Schulverband Trin/Tamins ist die Situation folgendermassen: Auf der Grundschule haben wir in Trin Romanisch. Tamins führt auf der Unterstufe Italienisch. Die Oberstufe haben wir gemeinsam. Herr Regierungsrat, sehen Sie eine Möglichkeit, dass man auf der Oberstufe dann die Schüler teilen kann, also dass für uns die romanischsprachigen Schüler Romanisch weiterfahren können und die Tamins-er Italienisch? Besteht die Möglichkeit?

Regierungsrat Lardi: Es gibt tatsächlich einige Probleme, die wir noch lösen müssen. Ich kann das kurz zusammenfassen. Es geht um das Zusammentreffen von Frühitalienisch und Frühromanisch. Treffen in einer Volksschuloberstufe Kinder mit Frühitalienisch und Kinder mit Frühromanisch zusammen, sind unter anderem folgende Möglichkeiten denkbar. A. Falls erwünscht, können beide Kantonssprachen, also Italienisch und Romanisch parallel bis ans Ende der Volks-

schulzeit weitergeführt werden. Das ist das, was sie wollen. Das bedeutet, dass das auch mitsubventioniert wird. Darum geht es nämlich auch. B. Eine parallele Führung in zwei Gruppen, d.h. SchülerInnen mit ZSU Italienisch und SchülerInnen mit ZSU Romanisch bis ans Ende der Volksschulzeit ist auch möglich, wenn an der Volksschuloberstufe beide mit Italienisch „orizzonti“ weiterfahren. Allerdings setzt dies in beiden Gruppen eine genügend grosse Anzahl von Schülerinnen und Schülern voraus. In der Anfangsphase wird die Gruppe mit ZSU Romanisch etwas langsamer vorankommen. Auf Grund ihrer romanischen Vorkenntnisse wird der Rückstand aber relativ schnell aufgeholt sein. C. Ist eine romanisch/italienisch gemischte Oberstufengruppe relativ klein, so ist auch Folgendes möglich. Erstes Semester: Getrennte Führung. Zweites Semester: Ein Drittel des Unterrichtes noch getrennt, zwei Drittel des Unterrichtes bereits gemeinsam. Ab drittem Semester: Der ganze Unterricht gemeinsam. Die Schülerinnen und Schüler mit ZSU Romanisch werden die Schülerinnen und Schüler mit ZSU Italienisch eingeholt haben. Allfällig noch vorhandene Unterschiede können mit entsprechender innerer Differenzierung aufgefangen werden. Selbstverständlich sind auch andere Kombinationen möglich. Entscheidend wird das didaktische Geschick der jeweiligen Lehrperson sein, welche ihrerseits wieder auf entsprechende Hilfestellung - und hier bietet sich der Schulinspektor/die Schulinspektorin an - zurückgreifen kann. Das die Ausführungen, die auch zu Protokoll genommen werden. Sie sehen, wir möchten auch dort mithelfen, wie Sie das gewünscht haben, Frau Christoffel.

Demarmels, Kommissionspräsident: Ich befinde mich natürlich jetzt in einer sehr komfortablen Situation. Es gibt meinerseits nicht mehr viel zu sagen. Indem der Antrag zurückgezogen wurde, zeigt sich, dass die Kommission und die Regierung auf dem richtigen Weg ist. Es zeigt sich auch, dass die Gegnerschaft oder die Befürworter der anderen Variante sich ins Abseits manövriert haben. Vielleicht aus Gründen der Unvorbereitetheit. Ich meinte, Sie hätten Zeit gehabt, einen Antrag zu formulieren, seit die Botschaft herausgekommen ist. Es zeigt sich, dass das nicht so einfach ist und ich bin froh, dass der Rat der eingeschlagene Weg bei der Sprachenpolitik weitergeführt wird, der eine Förderung der Kantonsprachen vorsieht und bei dem die Schüler die Möglichkeit haben, Englisch zu lernen. Ein Sprachkonzept haben wir vor uns. Und das Sprachkonzept gilt für alle Sprachregionen, indem die Regionalsprache gefördert wird. Wenn der Rat diesem Antrag folgt, habe ich nichts mehr beizufügen.

Angenommen

Zu Art. 16bis Abs. 2 und zu Art. 19 Abs. 2 (neu)

Arquint: Ich möchte gerne einen Zusatzantrag 2 machen, der eigentlich logischerweise zu diesem Thema, das wir eben besprochen haben, gehört, bevor wir zum nächsten Artikel a linea kommen. In der Verordnung, die wir hier behandeln, unterscheiden wir klar zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern. Und wir haben jetzt beschlossen, in welche Richtung die Pflichtfächer in den Sprachen auszugestalten sind. Wir haben auch in dem Einführungsreferat des Regierungsrates Ausführungen gehört zu den Abwahlmöglichkeiten. In den Folgerungen der Regierung in der Botschaft lesen wir auch einiges darüber. Herr Regierungsrat Lardi hat so ein bisschen das Umfeld dieser Abwahlmöglichkeiten skizziert. Nun steht dazu in der Verordnung nichts. Ich denke, dass in

der Verordnung zumindest die Leitplanken dieser Abwahlmöglichkeiten stehen müssten, damit wir uns nicht auf einen Botschaftstext und auf Protokollausführungen abstützen müssen. Eine gewisse Klarheit des Konzeptes bei den Abwahlmöglichkeiten müsste inhaltlich und im Ablauf formuliert werden. Deshalb mein Antrag: „Die Zweitsprache oder Englisch kann durch schriftliche Erklärung abgewählt werden. Die Schulordnung regelt auf der Grundlage von Empfehlungen des Amtes die Abwahlmodalitäten“. Es gibt hier verschiedene Fragen. Wie soll der Entscheidungsweg laufen? Nach den Ausführungen, die wir gehört haben, wäre es die Regierung, die diese Abwahlmodalitäten fixiert. Diese können sehr offen sein, können aber auch sehr eng sein. Nach den Ausführungen wurde uns eine grösstmögliche Entscheidungsmöglichkeit der örtlichen Schulgemeinde zugesichert. Mein Antrag möchte diese Zusicherung eigentlich in die Verordnung hineinbringen. Ich möchte sehr gerne, dass die örtliche Schulordnung das regelt, auf Grund von Empfehlungen des Amtes. Das hat den Vorteil, dass die örtlichen Gegebenheiten eigentlich am besten von den Direktbetroffenen beurteilt werden können. Dass auch die Vorgehensweisen hier entschieden werden. Damit diese nicht einfach beliebig erfolgen, soll das Amt Empfehlungen herausgeben, die Richtliniencharakter haben. Die örtliche Schulgemeinde soll in ihrer Schulordnung die Abwahlmodalitäten festlegen, wobei in dem Vorschlag klar gesagt ist, es muss von den Eltern die Initiative ergriffen werden. Eine schriftliche Erklärung muss vorliegen, um diese Abwahl vornehmen zu können. Der Text ist mit dem Juristen des Departements abgesprochen und sollte deshalb nicht wie beim Antrag Butzerin jetzt allzu grosse Konfusionen hervorrufen. Allerdings, und damit ich nicht noch einmal das Wort ergreifen muss, wird Kollege Loepfe einen Alternativvorschlag machen, der nicht basisdemokratisch, sondern eher der Regierung die Möglichkeit gibt, diese Abwahlmöglichkeiten klar zu fixieren. Der Unterschied zu ihm ist, dass ich gerne mit meinem Antrag den örtlichen Trägerschaften vermehrte Kompetenz geben möchte, in diesem Abwahlverfahren, aktiv werden zu können und Verantwortung übernehmen zu können. Ich sage das, damit ich nicht nachher als Erwiderung zum Vorschlag von Kollege Loepfe noch einmal das Wort ergreifen muss. Es soll die Regelung in der Verordnung fixiert werden. Ob Sie das jetzt lieber der Regierung oder den örtlichen Schulgemeinden übertragen, ist Ihre Sache. Es ist ein merkwürdiger Widerspruch, denke ich. Das muss ich auch erwähnen. Wenn wir jetzt an das grosse Flexibilisierungsprogramm denken, an die schlanken Abläufe, die wir mit einem monumentalen Aufwand betrieben haben, dann ist es schon ein bisschen merkwürdig, dass jetzt von der Seite, die die Flexibilisierung und die Schlankheitskuren der Verwaltung betonen wollte, die Regierung, die Verwaltung den Auftrag bekommen soll, all diese Verfahrensweisen zu regeln und denjenigen, die normalerweise nicht so für eine all zu starke Verschlankung der Gesetze sind, den Vorschlag machen, basisdemokratisch vor Ort, die Verantwortlichkeiten zu übernehmen, wo die Probleme anstehen.

Antrag Arquint

²Die Zweitsprache oder Englisch kann durch schriftliche Erklärung abgewählt werden. Die Schulordnung regelt auf der Grundlage von Empfehlungen des Amtes die Abwahlmodalitäten.

Loepfe: Ich teile, wie bereits von Ratskollege Arquint angekündigt, seine Meinung, dass die bisherige rechtliche Veran-

kerung der Abwahlmöglichkeiten nicht zu befriedigen vermag. Ich orte jedoch zwei Probleme beim Antrag Arquint die er bereits vorauseilend angegeben hat, dass ich die kritisieren werde. Zum einen ist die Version Arquint zu einschränkend bezüglich der Abwahlmöglichkeiten von Fächern. Andererseits vermag mir die Verlagerung der Regelung der Abwahlmodalitäten auf die kommunale Ebene, beziehungsweise auf die Ebene des Schulträgers nicht zu gefallen. Wir hatten schon öfters in diesem Rat die Gelegenheit, darüber zu disputieren, was im Schulbereich auf kommunaler Ebene und was auf kantonaler Ebene zu lösen sei. Ich meine, dass die Abwahlmodalitäten Sache der Regierung sein sollte, damit wir in der Umsetzung der Vorlage nicht in einem ungerechten und unverständlichen Flickenteppich über den ganzen Kanton hinweg enden. Auch bei meinem Antrag, Kollege Arquint, bleibt der Entscheid letztlich beim Schulträger beziehungsweise bei den Direktbeteiligten. Ich schlage daher, wie Kollege Arquint, vor, einen Absatz 2 in Artikel 16bis und dann selbstverständlich dann auch bei Artikel 19 einzufügen. Nur lautet mein Antrag: „Die Regierung erlässt Regelungen über Abwahlmöglichkeiten“. Der Antrag will die bisherige Praxis, wonach die Regierung in den Stundentafeln differenzierte Abwahlmöglichkeiten vorsieht, auf eine oder auf eine tragfähigere gesetzliche Grundlage abstützen, als dies bisher der Fall war. Selbst wenn man Artikel 16bis Absatz 2 des Schulgesetzes, wie man das bisher gemacht hat, bei weiterer Auslegung als Gesetzesgrundlage anerkennen will, ist die vorgeschlagene Klarstellung gerechtfertigt. Die vorgeschlagene Formulierung gibt der Regierung den erforderlichen Entscheidungsspielraum. Sie erlaubt auch, die Zuständigkeit für die Festlegung von Abwahlmodalitäten an die sachlich richtige Instanz zu delegieren. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen und den Antrag Arquint abzulehnen.

Giacometti: Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Romedi Arquint abzulehnen. Ich begründe dies damit, dass wenn die Gemeinden hier entscheiden müssen, wir wirklich verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten haben. Vielleicht entscheidet eine Gemeinde restriktiver und die andere weniger restriktiv. Gerade darum braucht es bei diesem Entscheid kantonale Regelungen und nicht kommunale Regelungen. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Loepfe zu unterstützen.

Claus: Es erstaunt mich nun doch, dass anscheinend eine gesetzliche Grundlage zu fehlen scheint. Ich möchte seitens des Departements wissen, ob diese tatsächlich fehlt und ob eine Notwendigkeit besteht, diese jetzt hier im Rat festzulegen und dann möchte ich die Kommission noch anfragen, ob man hier bewusst auf eine gesetzliche Grundlage verzichtet hat. Mir scheint das Vorgehen ein wenig unklar zu sein.

Scharplatz: Ich möchte zum zweiten Teil der Frage antworten. Die Kommission hat nicht daran gedacht, denn bis jetzt war im Gesetz keine Abwahlmöglichkeit. Ich weiss aber, dass in einzelnen Gemeinden diese schon jetzt entschieden hat. Wenn es für einen Schüler einfach besser war, diese Sprache nicht zu besetzen, dann konnte die Gemeinde selber entscheiden. Ich habe das selber im Schulrat von Thusis miterlebt. Ich bin aber jetzt der Überzeugung und bin froh, dass ich gestern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass dieser Teil vergessen wurde, denn die Abwahlmöglichkeit ist jetzt ein Punkt, über den wir schon lange hin und her debattieren. Darum bin ich dankbar, dass jetzt Anträge gestellt worden sind und ich meine, dass es besser ist, wenn die Regierung

Regelungen ausarbeitet. Die Anfrage muss von der Gemeinde kommen, aber es gibt Richtlinien von der Regierung.

Jäger: Es gibt zwei Varianten. Entweder begnügen wir uns mit dem, was Herr Regierungsrat Lardi vor der Kaffeepause abgegeben hat, nämlich mit der klaren und eindeutigen Protokollerklärung mit den Litera a bis e, oder wir fixieren diese Punkte auf Verordnungsstufe. Ich ziehe den zweiten Weg vor. Ich glaube, dass es klarer ist, wenn wir hier diese Regelung in die Verordnung hineinbringen, denn die Betroffenen, die diese Verordnung dann gebrauchen, die werden das Grossratsprotokoll vom 5. Oktober 2000 nicht jederzeit bei sich haben. Ich ziehe, entgegen meinem Fraktionspräsidenten, den Antrag Loepfe vor. Dieser Antrag ist kurz, knapp und klar. Ich bin auch sehr froh, dass Herr Grossrat Loepfe die genau gleiche Formulierung für die Real- wie für die Sekundarschule vorschlägt. Dies ist auch sehr wesentlich.

Regierungsrat Lardi: Wir haben zwei Anträge. Im ersten Antrag ist vorläufig, sage ich jetzt, nur Artikel 16bis betroffen. Es wäre vorstellbar, dass man das Gleiche auch beim Artikel für die Sekundarschule machen würde. Wie dem auch sei. Wenn Sie in der Regierung wären und jemand schlägt vor, die Regierung erlässt Regelungen über Abwahlmöglichkeiten, dann würden Sie auch verstehen, dass ich den Antrag von Herrn Loepfe vorziehe. Wir haben das nicht in der Regierung besprechen können. Dann gilt an sich nur meine Meinung. Ich nehme aber gerne an, dass wir mit diesem Antrag Loepfe leben können. Das würde übrigens auch für den Antrag von Herrn Arquint gelten. Was Sie beschliessen, werden wir machen.

Arquint: Wenn ich mir die Diskussion vor Augen führe sowie die Erklärung von Regierungsrat Lardi zu Beginn gehört habe, indem er einen möglichst grossen Freiraum für die Entscheidungsmöglichkeiten der örtlichen Trägerschaften eingeräumt hat, bin ich bereit, meinen Antrag zu Gunsten desjenigen von Herrn Loepfe zurückzuziehen.

Demarmels, Kommissionspräsident: Wir können sicher auch damit leben. Wir meinten, die Protokollerklärung genüge. Ich bin überrascht, dass das auf Regierungsebene entschieden werden muss. Sonst kann die Kommission - wir haben schon zwei Kommissionsmitglieder gehört - sicher mit dem Vorschlag leben. Ich hätte gemeint, es genügt, wenn das Departement Richtlinien zu den Abwahlmöglichkeiten erlässt. Aber um nicht noch mehr Konfusion und Unruhe zu stiften, kann ich auch mit der Delegation dieser Kompetenz an die Regierung leben. Aber ich finde diese Stufe doch hoch. Es hätte meiner Meinung nach genügt, wenn das Departement dafür zuständig gewesen wäre. Dass wir damit die ganze Regierung bemühen müssen, scheint mir ein bisschen hoch gegriffen. Ich würde gerne Herrn Loepfe fragen, ob er nicht damit leben könnte, wenn wir die Regierung mit Departement ersetzen? Wir haben ja bei der letzten Gesetzesrevision vieles auf die Departementsstufe delegiert.

Standespräsident: Herr Loepfe schüttelt den Kopf. Also, wenn ich das recht interpretiere, haben wir noch einen Antrag. Die Regierung und die Kommission beharren nicht darauf, dass wir keinen Absatz 2 in Artikel 16^{bis} schaffen. Und der lautet: „Die Regierung erlässt Regelungen über Abwahlmöglichkeiten“. Der gleiche Absatz 2 würde dann auch in Artikel 19 für die Sekundarschule eingefügt. Nachdem kein anderer Antrag da ist, ist er in dieser Form genehmigt.

Der Antrag Loepfe wird genehmigt.

Zu Art. 16bis Abs. 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Zu Art. 16bis Abs. 4

Antrag Kommission 1 (Sprecher Schütz) und Regierung

⁴Als Wahlpflichtfächer und Wahlfächer können bei einer Beteiligung von mindestens 5 Schülerinnen und Schülern und bei Verfügbarkeit der erforderlichen Lehrpersonen erteilt werden: Lern- und Arbeitstechnik, Chor/Orchester, weitere Fremdsprachen (Italienisch, Romanisch, Französisch), Geometrisches Zeichnen, Handarbeit (Handarbeit textil oder Werken), Hauswirtschaft, Tastaturschreiben, Mathematisches Praktikum, Natur- und Heimatkundliches Praktikum, Technisches Praktikum, Theater/Darstellendes Spiel/Tanz, Sporterziehung, Wirtschaftskunde, Klassenstunde.

Antrag Kommission 2 (Sprecher Demarmels)

⁴Als Wahlpflichtfächer und Wahlfächer können bei einer Beteiligung von mindestens 5 Schülerinnen und Schülern und bei Verfügbarkeit der erforderlichen Lehrpersonen erteilt werden: Lern- und Arbeitstechnik, Chor/Orchester, weitere Fremdsprachen (Italienisch, Romanisch, Französisch), Geometrisches Zeichnen, Handarbeit (Handarbeit textil oder Werken), Hauswirtschaft, Tastaturschreiben, Mathematisches Praktikum, Natur- und Heimatkundliches Praktikum, Technisches Praktikum, Theater/Darstellendes Spiel/Tanz, Sporterziehung, Wirtschaftskunde.

Schütz, Sprecher Kommission 1: Im geltenden Gesetz ist die Klassenstunde auf der Stufe obligatorisches Unterrichtsfach eingeplant. Sachlich ist dies auch richtig. Wir haben im Rat schon mehrfach darüber gesprochen, man soll das Fuder für die Volksoberstufe nicht überladen. Sonst bricht die Achse des Karren. Aus diesen Gründen ist die Klassenstunde als Wahlpflichtfach eingeführt worden. Die Volksschule hat sich die optimalen Forderungen jedes einzelnen Kindes ins Pflichtenheft geschrieben. Ebenfalls starke Veränderungen in unserer Gesellschaft erfordern ein Gefäss, welches nicht nur die Bildung in den Vordergrund stellt. Die Klassenstunde bietet die Gelegenheit, ausserhalb des stoff- und lehrmittelgebundenen Unterrichtes, aktuelle Inhalte spontan aufzugreifen. Die Impulse dazu kommen so oft als möglich von den Schülerinnen und Schülern. Diese Anregungen dienen der Prävention und sind ein Auffanggefäss, um Probleme, wie auch immer sie gelagert sind, mit der Klasse gemeinsam anzugehen. Die Bearbeitung der Stoffbereiche gemäss Lehrplan hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Stofffülle in den Fächern erlaubt es nicht, diese Inhalte gewissermassen von Fall zu Fall einzubauen. Die Klassenstunde ist keine Nachhilfe- oder Aufgabenstunde, sondern eine Lektion mit wesentlichen Inhalten. Die Auswirkung sozialer Verhaltensstichworte sind: Aussenseiterkonflikte, Generationsprobleme und so weiter. Ebenfalls ist das Klassengeschehen einzubeziehen. Beispielsweise Klassenlager, Klassenausflug, Gestaltungen des Zusammenlebens. Es ist unbestritten, dass es Schulverhältnisse oder auch Schulklassen gibt, bei denen es wirklich wenig Handlungsbedarf für Sozialisierung, Dialogfähigkeit und Hilfsbereitschaft gibt. Dies muss die örtliche Schulbehörde beurteilen und entsprechend, die Stundentafel genehmigen. Aus den einleitend dar-

gestellten Überlegungen ist es zwingend erforderlich, die Klassenstunde als Wahlfach beizubehalten. In diesem Sinne, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, empfehle ich Ihnen, der Kommission und der Regierung zu folgen.

Demarmels, Sprecher Kommission 2: Vielleicht etwas Grundsätzliches noch zum Absatz 4. Ratskollege Jäger wird sich sicher freuen, wenn er gelesen hat, dass wir die Formulierung Lehrkräfte durch Lehrpersonen ersetzt haben. Was richtig ist. Ebenfalls integriert haben wir nicht nur Schüler, sondern auch Schülerinnen. Das noch als Hinweis. Im weiteren sehen Sie auf dem Protokoll die zwei Anträge betreffend der Klassenstunde. Es ist eigentlich eine Nebensächlichkeit und trotzdem nicht unwichtig. Wir, die zweite Kommission stellen den Antrag, die Klassenstunde ganz aus dem Fächerkatalog zu streichen. Am Verhandlungstag waren wir nur zu acht, so dass es eine Pattsituation gab. Kurz zur Begründung. Da muss man wissen, was passiert in der Klassenstunde. Darüber hat Herr Schütz schon ausgeführt. Ich möchte dies nicht wiederholen. Warum aber der Antrag auf Streichung dieser Stunde. Für mich gibt es dazu zwei Gründe. Erstens: Durch diese Streichung des Faches Klassenstunde wird der Fächerkatalog einmal ganz minim entrümpelt. Es gibt etwas Luft für andere Fächer, die wir heute beschlossen haben. Wir jammern ja immer wieder wegen der Überladung der Lektionen in den Schulen. Also setzen wir ein Zeichen und streichen wir eine Stunde, die uns nicht schmerzt und vor allem auch die Schüler nicht schmerzt. Ein zweiter wichtiger Grund: Die Stoffbereiche, die im Lehrplan für diese Stunde vorgesehen sind, sollen und müssen meiner Meinung nach im täglichen Unterricht Platz haben. Sozialverhalten, Klassengeschehen, Arbeitshaltung, Arbeitstechnik kann nicht in eine Stunde delegiert werden. Das ist eine Daueraufgabe und muss in allen Fächern Platz haben, in sprachlichen, naturwissenschaftlichen, sportlichen und musischen Fächern. Es muss meiner Ansicht nach ein aktuelles Geschehen direkt angegangen und besprochen werden. Zum Beispiel eine Aggression, eine Schlägerei auf dem Pausenplatz soll nach der Pause ausdiskutiert werden und den Gründen soll nachgegangen werden. Dies kann nicht in eine Stunde auf den nächsten Montag zwischen 16.00 und 17.00 Uhr delegiert werden. Dann ist das Thema nicht mehr aktuell. Solche Beispiele liessen sich meiner Ansicht nach beliebig erweitern. Gerade das Sozialverhalten ist eine Haltung, die täglich in der Klasse gelebt, vorgelebt und miteinander erarbeitet werden muss. Darum bin ich der Meinung, dass wir aus diesen Gründen diese Stunde ganz aus der Lektionenzahl streichen können. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Scharplatz: Ich möchte noch etwas Neues einbringen. In der Primarschule existiert die Klassenstunde nicht. Es weiss jeder Lehrer, was seine Aufgabe ist. Von den Pflichten haben wir jetzt schon von beiden Vorrednern gehört. Ich meine, dass es auch auf der Oberstufe möglich ist, dass der Klassenlehrer die Aufgaben, die er hat, in irgend einer Stunde wahrnimmt. Und ich bin dafür, dass Sie diesem Antrag zustimmen. Mit Vertrauen und Mut, damit wir da wirklich auch die richtige Lösung finden. Mut, um eben eine Stunde zu streichen.

Jäger: Obwohl, wie der Kommissionspräsident richtig festgestellt hat, das Wort Lehrpersonen ohne meine Intervention bereits auf das blaue Blatt gekommen ist, erlaube ich mir trotzdem, zu diesem Thema kurz Stellung zu nehmen. Es ist richtig, wie Ratskollege Demarmels festgehalten hat, dass

bei einem unmittelbaren Ereignis, das eine Klasse beschäftigt, eine gute Lehrperson sofort und situativ richtig diese Sache aufnehmen muss. Da kann man nicht warten, bis eine Klassenstunde dann ansteht. Das ist klar. Anders ist es aber mit dieser so genannten Daueraufgabe, die Ratskollege Demarmels erwähnt hat. Der Stoffdruck in den einzelnen Fächern ist gross. Gerade in grösseren Schulen haben wir vermehrt Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Es sind viele Lehrer/Lehrerinnen, die eine Klasse unterrichten. Wenn das nicht fixiert wird, wer diese Aufgabe übernimmt, dann macht es leider in verschiedenen Klassen gar niemand mehr. Die Unterschiede in unserem Kanton sind gross. Ich bin Präsident des Churer Schulrates. Der Churer Schulrat hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder sehr vehement dafür ausgesprochen, dass die Klassenstunde nicht nur in der ersten Real- und Sekundarschulklasse, sondern auch in der zweiten, zum Beispiel als wirkliche Stunde, eingesetzt wird. Die Verhältnisse sind ungleich. Die Verhältnisse in Bonaduz sind anders. Die Schülerinnen und Schüler kennen sich. Sie kommen aus der gleichen Primarklasse, aus der gleichen Primarschule und gehen dann in die Oberstufe im Dorf. Das ist etwas völlig anderes. In unseren Schulen haben wir sehr viele Klassen, die bestehen zu zwei Dritteln aus Churer Schülern und zu einem Drittel aus Schülerinnen und Schülern aus Landgemeinden um Chur herum. Diese Klassen müssen sich neu bilden. Es ist ganz entscheidend, dass zu Beginn des siebten Schuljahres, wenn neue Klassen zusammengeführt werden, dass hier Gefässe vorhanden sind. Gefässe, die eben diese Klassenbildung ermöglichen. Herr Regierungsrat Lardi hat heute Morgen gesagt, es brauche diesen Bildungsrucksack. In diesen Bildungsrucksack hinein gehören Konzepte zum Lernen und Freude zum Lernen. Es ist sehr wichtig, dass die Jugendlichen lernen, wie man lernt. In der Klassenstunde wird unter anderem eben diese Lerntechnik gezeigt. Das sind ganz wichtige Momente. Wir müssen aufpassen, dass wir vor lauter Fächer - wir haben heute viel über Fächer geredet - den pädagogischen Grundauftrag der Schule nicht vergessen. Nun, die beiden Anträge, die auf dem blauen Blatt stehen, sind beide falsch und ich bin eigentlich gegen beide Anträge. Es ist nämlich falsch, wie die erste Kommissionshälfte uns vorschlägt, dass wir die Klassenstunde als Wahlpflichtfach oder als Wahlfach deklarieren. Eine Klassenstunde kann nur dann funktionieren, wenn die ganze Klasse das miteinander macht. Gerade die, die diese Stunde vielleicht nicht wählen, hätten es wohl am Nötigsten. Eigentlich ist es richtig, dass wir beim geltenden Recht bleiben. Das geltende Recht legt die Klassenstunde als Pflichtfach fest. Nun, wir haben ja heute gehört, dass die Stundentafeln noch nicht fixiert sind. Und ich meine, dass es richtig ist, dass wir die Klassenstunde nach dem geltenden Recht an sich als Pflichtfach belassen. Es ist möglich und ich möchte Ihnen den Antrag stellen, beim geltenden Recht zu bleiben und keine Veränderung vorzunehmen bezüglich Klassenstunde. Es ist möglich, dass die Regierung dann die Dotation der Klassenstunde mit 0 bis 1 festlegt. Das bedeutet, die Schulräte der Gemeinden, wo diese Klassenstunde weniger nötig ist als beispielsweise in Chur, verzichten auf die Klassenstunde. Und andere Schulräte, die aus ihrer lokalen, schulischen Situation auf die Klassenstunde mehr angewiesen sind, können die Klassenstunde fixieren. Ich bitte Sie deshalb, im Interesse der Gemeindeautonomie, beim geltenden Recht zu bleiben. In diesem Sinne stelle ich Antrag.

Antrag Jäger

Streichung der Klassenstunde von der Liste der Wahlpflichtfächer und Wahlfächer bei gleichzeitiger Aufnahme der Klassenstunde als Pflichtfach in Abs. 1.

Lardi: Ich spreche nicht zur Klassenstunde, aber ich glaube trotzdem, dass meine Frage zuerst beantwortet werden muss. Es geht nämlich um die Sporterziehung. Unter Artikel 16^{bis} Absatz 1 finde ich die Sporterziehung und ich finde, dort ist sie am richtigen Ort. Und unter Absatz 4 finde ich wieder die Sporterziehung, aber plötzlich als Wahlpflichtfach oder Wahlfach. Da ist sicher Erklärungsbedarf vorhanden. Ich gehe davon aus, dass die Sporterziehung ein Pflichtfach und natürlich nicht unter Absatz 4, sondern unter Absatz 1 erwähnt werden müsste.

Suter: Ich bin für die Streichung der Klassenstunde. Die ERFA-Tagung in Landquart hat eindeutig gezeigt, dass die Umsetzung des Fremdsprachenkonzeptes alle Kantone, und nicht nur den Kanton Graubünden in gewisse Schwierigkeiten bringt. Nämlich dann, wenn es um die Vermeidung der Überforderung der Schüler an der Oberstufe geht. Man hat sich Gedanken gemacht, wie man dann diese Kinder nicht überfordert und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass es nur dann geht, wenn man beginnt, die jetzige Stundentafel zu entrümpeln. Damit Ihnen der Entscheid für die Streichung der Klassenstunde etwas leichter fällt, kann ich Ihnen sagen, wie St. Gallen das Problem gelöst hat. Es hat nämlich genau als erstes die Klassenstunde und als zweites eine Stunde Musik aus dem Stundenplan gestrichen. Ich wage es beinahe nicht, aber ich tue es doch. Ich möchte Martin Jäger in dem Sinne kritisieren. Wenn er in diese Klassenstunde auch Lern- und Aufgabentechnik hineinpflanzen will, dann ist es nicht nötig. Dies ist nämlich bereits unter den Fächern explizit hier aufgeführt.

Hanimann: Ich schliesse mich dem Votum meiner Vorrednerin an. Auch ich unterstütze den Kommissionsantrag zwei, nämlich der Streichung dieser Klassenstunde. Das Abgleiten dieses Fachs auf die Wahlpflichtebene hat genau diese Auswirkungen zur Folge, die wir von Herrn Grossrat Jäger bereits gehört haben. Gerade das möchten wir nicht, denn wenn ein Lehrer mit einer Klasse problembezogen zwischenmenschliche Situationen klären muss, dann sollte doch die ganze Klasse anwesend sein. Also, eine Verschiebung einer Klassenstunde auf eine Wahlfachebene ist meines Erachtens nicht sehr sinnvoll. Umgekehrt werden wir mit dem Streichen der Klassenstunde den Lehrer nicht davon befreien, der zwischenmenschlichen Situation dauernd und als konstanten Auftrag zu betrachten und die Probleme zu erkennen und sie auch sofort und vor Ort zu lösen. Diese Flexibilität, die wir hier mit der Streichung dieser Klassenstunde dem Lehrer geben, setzt Vertrauen voraus. Ich habe dieses Vertrauen in unsere Lehrpersonen und glaube letztlich, dass diese die Aufgabe am besten selbstständig, autonom und auch motiviert löst. In die Klassenstunde noch methodische Unterrichtsaufträge hinein zu packen, geht meines Erachtens in eine ähnliche Richtung. Diese Lernformen zu vermitteln, sollte eigentlich dauernd sach- und fachbezogen erfolgen und nicht so sehr per Dekret verordnet werden. Ich bitte Sie, dem Antrag 2 zuzustimmen.

Heinz: Ich möchte Sie bitten, den Antrag 2 zu unterstützen und die Klassenstunde zu streichen. Ich erinnere mich gerne an meine Schulzeit. Wenn ich nicht ganz artig war, habe ich

direkt einen Klapp an den Kopf bekommen und nicht erst am andern Tag um fünf Uhr.

Regierungsrat Lardi: Sie sehen, die Regierung ist beim Kommissionsantrag 1. Und falls dieser Vorschlag Ihrer Gunst entspricht, gebe ich zu Händen des Protokolls folgende Erklärung ab. Um den Pflichtfachbereich zu entlasten, wurde die Klassenstunde in den Bereich der Wahlpflichtfächer und Wahlfächer verlegt. Damit soll die einzelne Schule selber entscheiden können, ob sie eine Klassenstunde anbieten will oder nicht. Bietet eine Schule einer oder allen Klassen eine Klassenstunde an, so macht dies nur Sinn, wenn die Klassenstunde von allen Schülerinnen und Schülern dieser Klasse oder dieser Klassen besucht wird. Diese Präzisierung ist in der vorliegenden Botschaft nicht enthalten. Sie soll aber im Rahmen des Stundentafelbeschlusses von der Regierung formuliert werden.

Arquint: Nur eine Bemerkung, meine Damen und Herren. Wenn wir dem Antrag Jäger folgen, dann überlassen wir den einzelnen Gemeinden die Entscheidung, wir geben ihnen die Möglichkeit, eine solche Klassenstunde als Pflichtfach einzuführen. Den anderen wie z.B. im Avers lassen wir die Möglichkeit, dass die Schüler und Schülerinnen den Murtierlehrpfad begehen und auf diese Klassenstunde verzichten. Wollen wir den einzelnen Schulgemeinden diese Möglichkeit geben oder wollen wir eine einheitliche Regelung, die alles verbietet.

Regierungsrat Lardi: Ich schulde Herrn Guido Lardi noch eine Antwort. Die Sporterziehung ist sowohl im Pflichtfachbereich als auch im Wahlfachbereich aufgeführt. Der Grund: Dem Schulträger soll die Möglichkeit gegeben werden, zusätzlich zum Pflichtfach noch Sportangebote zu machen. Dies ist im geltenden Recht so geregelt und wird auch weiterhin so gehandhabt. Es ist wichtig, dass wir den Sportunterricht nicht reduzieren, wenn dieser schon überall ausgeführt worden ist. Sporterziehung gehört auch zur Schule und zum Erwachsenwerden.

Demarmels, Sprecher Kommission 2: Ich habe nichts mehr weiter beizufügen. Ich denke, ich bleibe bei meinem Antrag. Die Argumentation ist gemacht worden und ich bitte Sie, das Fuder jetzt ein ganz wenig abzuladen.

Schütz, Sprecher Kommission 1: Ebenso deutlich sage ich, folgen Sie der Regierung und der Kommission von vier Personen. Ich habe auf das überladene Fuder auch hingewiesen. Ich denke, es ist ein guter Zwischenweg.

Standespräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bereinige zuerst Artikel 16^{bis} Absatz 4. Das sind die beiden Kommissionsanträge. Der Antrag Jäger bezieht sich auf Artikel 16^{bis} Absatz 1. Ich werde folgendermassen vorgehen. Wenn die Klassenstunde in der ersten Abstimmung gestrichen wird, gehe ich davon aus, dass sie auch nicht in die Pflichtfächer gehört. Damit alle wissen, wie sie stimmen müssen. Wenn die Klassenstunde in der ersten Abstimmung gewinnt, gehe ich davon aus, dass eine Klassenstunde gewünscht ist.

Abstimmung:

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag von Kommission 1 und Regierung dem Antrag von Kommission 2 gegenübergestellt. Nachdem der Antrag von Kommission 2 mit 62

zu 25 Stimmen angenommen wurde, kommt der Antrag Jäger nicht mehr zur Abstimmung.

Zu Art. 16bis Absatz 5

Antrag Kommission und Regierung

⁵Für diejenigen Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer angeboten werden, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl geeignete Sprachkurse anzubieten. Diese Sprachkurse können als Wahlfächer durchgeführt werden, welche im Rahmen der Lehrerbesoldungsverordnung zu subventionieren sind. Werden die Sprachkurse ganz oder teilweise in Form von Intensivkursen ausserhalb des ordentlichen Schulprogramms angeboten, gewährt der Kanton im Rahmen der Kompetenzen gemäss Kantonsverfassung Beiträge.

Demarmels, Kommissionspräsident: Da bitte ich Sie, aufs blaue Protokollblatt zu schauen, weil verschiedene redaktionelle und rechtliche Änderungen vorgenommen werden mussten. Sie finden dort den Antrag der Kommission und der Regierung. Wichtig darin ist der folgende Satz: „Für diejenigen Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer angeboten werden, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl, geeignete Sprachkurse anzubieten.“ Dies im Gegensatz zu andern Wahlfächern, bei denen eine Mindestzahl, nämlich fünf Schülerinnen oder Schüler vorgesehen und vorgeschrieben ist. Es wird auch festgehalten, dass der Kanton alle möglichen Programme finanziell unterstützt. Wahlfächer werden gemäss ordentlicher Subventionspraxis unterstützt. Für die Subventionierung von Intensivsprachkursen sind im Schulgesetz keine rechtlichen Grundlagen vorhanden. Die Pauschalbeiträge werden im Rahmen der Kompetenzen gemäss Kantonsverfassung gewährt. Grundlage dazu bildet das Finanzierungsreglement. Dieses Finanzierungsreglement bildet Artikel 15 Absatz 4 der Kantonsverfassung. Alle Varianten der Sprachförderung Französisch werden vom Kanton unterstützt.

Angenommen

Zu Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Parolini: Ich habe eine Bemerkung zum Artikel 19, zu den Pflichtfächern und das vor allem in den rätoromanischen...

Standespräsident:, Entschuldigung, da muss ich Sie noch unterbrechen. Zuerst hat der Präsident der Kommission das Wort. Ich habe gemeint, Sie wollten auf irgendetwas zurückkommen. Wollen Sie auf einige Artikel zurückkommen?

Tramèr: Ich möchte an sich noch etwas zu Artikel 16bis sagen. Es ist an sich etwas Untergeordnetes, aber es ist nicht von untergeordneter Bedeutung. Es geht nämlich um die Systematik von Absatz 2. Im ersten Absatz von Artikel 16bis werden Regelungen über die Pflichtfächer aufgesetzt. Nachher hat der Grosse Rat einen neuen Absatz 2 festgehalten. Die Regierung erlässt Regelungen über Abwahlmöglichkeiten. Nachher gehts weiter mit den folgenden Absätzen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollen ja die Abwahlmöglichkeiten für alle Fächer gelten und nicht nur für die im ersten Absatz genannten Pflichtfächer. Deshalb wäre es meiner Meinung nach auf Grund der systematischen Auslegung des Gesetzestextes notwendig, dass dieser neue Absatz 2 als letzter Absatz im Artikel 16bis aufgeführt wird. Weil sich

eben die Abwahlmöglichkeit nicht nur auf die Pflichtfächer im ersten Absatz beschränkt.

Standespräsident: Ich glaube, das überlassen wir der Redaktionskommission. Wenn die Meinung so ist und hier im Saal nicht bestritten wird.

Zu Art. 19 Abs. 1

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Demarmels, Kommissionspräsident: Artikel 19 enthält die Unterrichtsfächer der Sekundarschulen. Und ich denke, was bei Artikel 16bis gesagt und diskutiert wurde, gilt auch für Artikel 19. Denn wir wollen ja eine Transparenz zwischen der Realschule und der Sekundarschule. Die Fächer sollen auch gleich lauten für die Sekundarschule wie für die Realschule. Und ich verzichte auf Wiederholungen, Begründungen, warum dieser Artikel 19 Absatz 1 so lautet. Ich verweise auf die Ausführungen im Artikel 16bis.

Standespräsident: Ich teile Ihnen mit, dass das Beschlussprotokoll von gestern Vormittag zur Einsichtnahme aufliegt.

Parolini: Diese Revision sieht für alle drei Kantonssprachen ein einheitliches Konzept bezüglich den Pflichtfachsprachen vor. Zwei Kantonssprachen und Englisch. Es scheint auf den ersten Blick systematisch und auch gerecht für alle Sprachregionen zu sein. Nun sind aber die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus Romanischbünden ganz anders gelagert, als diejenigen aus Deutsch- und Italienischbünden. Schüler und Schülerinnen aus immer grösseren Teilen Romanischbündens sind je länger je mehr zweisprachig. Und dies eben bereits auf Primarschulstufe. Die Zweisprachigkeit hält immer mehr Einzug im Alltag. Wenn wir an die Massenmedien, an die deutschsprachigen Einwohner in den romanischen Regionen und an den Tourismus und vieles andere mehr denken. Deshalb können die Kenntnisse der Zweitsprache Deutsch in Romanischbünden nicht mit den Kenntnissen des Italienischen in Deutschbünden oder mit den Deutschkenntnissen in Italienischbünden verglichen werden. Die deutsche Sprache ist je länger je mehr im Alltag der Kinder in Romanischbünden präsent. Wegen der Verknüpfung dieser Tatsache, dieser speziellen Situation befriedigt der Vorschlag bezüglich den Pflichtfächern in der Sekundarschule nicht. Heute geniesst bereits ein Grossteil der Abgänger der Sekundarschulen in Romanischbünden Sprachunterricht in vier Sprachen. Romanisch, Deutsch, Französisch obligatorisch und in der Regel ab dem achten Schuljahr noch Englisch als Freifach. Und das grosse Glück der jetzigen Situation ist, dass Englisch so attraktiv ist. Grundsätzlich müssten immer die attraktiven Fächer freiwillig sein und die weniger attraktiven Pflichtfächer. Aber mein Antrag ist jetzt nicht, dass das Englische nicht Pflichtfach werden sollte. Die Vorteile dieser Variante sind viel gewichtiger. Also, wir sind für Englisch als Pflichtfach ab der siebten Klasse, das ist klar. Aber die Konsequenz ist, dass entweder Italienisch oder Französisch Freifach wird. Wenn jetzt bis 90 % oder sogar noch mehr freiwillig Englisch besucht haben, werden es nachher viel weniger sein, die die vierte Sprache in Romanischbünden besuchen. Aus dieser Perspektive bedeutet die Revision dieser Verordnung ein Rückschritt betreffend der Sprachkompetenz am Ende der Sekundarschule für Romanischbünden. Natürlich könnten viele diese vierte Sprache erlernen. Aber wie gesagt, der Anreiz,

eine weniger globale Sprache als das Englische freiwillig zu erlernen, ist klein. Ein gewisser Druck kann meiner und muss meiner Meinung nach auf die Schüler im Alter zwischen dreizehn und sechzehn Jahren da sein. Sprich, es muss ein gewisses Obligatorium vorliegen, damit die vierte Sprache in Romanischbünden gelernt werden muss. Wir wollen eben den Status Quo erhalten. Wir wollen, dass weiterhin die romanischsprachigen Schüler vier Sprachen erlernen. Man kann diesbezüglich nicht generell von Überforderung reden. Kollege Giacometti hat etwas von St. Moritz erzählt, wo gesagt wurde, dass dies anscheinend einer Überforderung gleichkäme. Ich habe da andere Feed-backs von Seiten von Lehrkräften und auch von andern Personen, vor allem aus dem Unterengadin, die der Meinung sind, mit dem Status Quo, das heisst, mit dem Besuch von vier Sprachen, also mit dem Erlernen von vier Sprachen in der Sekundarschulstufe hätten die Schüler keine Probleme. Es gibt die Möglichkeit der Abwahl. Die muss natürlich auch hier ganz klar bestehen, damit schwächere Schüler eine Abwahl treffen können. Und vielleicht noch etwas zur Gesamtstundenzahl. Diese Lösung sollte nicht grösser werden, denn sie entspricht für die meisten Schüler an sich dem Status Quo. Damit sie aber doch nicht zu gross wird, muss man in vermehrtem Masse Immersionsfächer anbieten. Wieso nicht Geografieunterricht in Italienisch oder eben Romanisch oder eine Turnstunde auch in Englisch. Nicht nur Turnen, sondern ein Teil des Kontaktes mit den Sprachen muss über Immersionsfächer erfolgen. Die Lösung kann deshalb nur sein, dass für die romanischsprachigen Sekundarschulen vier Sprachen obligatorisch sind. Wenigstens für das zweite und das dritte Jahr. Ob es eine Landessprache oder das Italienisch ist, das lasse ich im Moment offen. Ein entsprechender Antrag wird nun von Kollege Dermont präsentiert.

Dermont: Ich spreche zum Sprachenkonzept und zum Artikel 19 Unterrichtsfächer aus Sicht der romanischen Schulen. Zu diesem Konzept müssen wir uns zu Wort melden, denn die Befürchtungen um einen Substanzverlust für die romanische Schule im vorgeschlagenen Konzept sind mehr als gerechtfertigt. Für uns bedeutet das vorgeschlagene Konzept eine unnötige Vereinheitlichung des Systems und darüber hinaus noch zu unserem Nachteil. Der Deutschunterricht an romanischsprachigen Schulen darf nicht mit dem Italienischunterricht an deutschsprachigen Schulen verglichen und konzeptionell gleichgesetzt werden. Dies, weil wir durch unsere Zweisprachigkeit, welche wir immer stärker von Klein auf erleben, ideale Voraussetzungen haben, in der Primarschule diese beiden Sprachen zu lernen. Für mich ist es dabei ganz klar, dass die deutsche Sprache in romanischsprachigen Gemeinden nicht explizit als Fremdsprache betrachtet werden kann. Zudem wissen wir nicht erst seit heute, dass betreffend der romanischen Sprache keine Illusionen zu machen sind. Romanisch ist für uns zwar die Muttersprache, die Sprache des Herzens, aber keine Weltsprache, wie dies Englisch, Französisch oder Spanisch sind. Darum müssen wir auch in Zukunft bereit sein, auf Grund der Zweisprachigkeit bis Ende der Schulzeit neben Romanisch und Deutsch in der Sekundarschule auch zwei Fremdsprachen zu erlernen, analog zur deutschen Schule. Da die romanische Schule vorab in gemischtsprachigen Gemeinden in Konkurrenz zur deutschsprachigen Schule steht, ist das die einzige Möglichkeit, nicht an Attraktivität gegenüber der deutschsprachigen Schule zu verlieren. Im weiteren bin ich der Überzeugung, dass das Erlernen von Italienisch oder Französisch für die Schüler, welche eine romanische Schule besucht haben, mit

viel weniger Aufwand gegenüber deutschsprachigen zu bewältigen ist. Diese Synergie gilt es zu nutzen. Das Erlernen von Italienisch oder Französisch funktioniert jedoch nur, wenn eine dieser Sprachen als Pflichtfach erklärt wird. Eventuell mit einer reduzierten Anzahl Stunden pro Woche. Denn die Erfahrung vieler Jahre haben gezeigt, dass die Schulbehörden in den einzelnen Gemeinden aus Kostengründen kaum ein Wahlfach über längere Zeit aufrecht erhalten. Die Praxis bei den meisten Schulbehörden ist bei uns leider die, dass wenn ca. 45 Schüler auf sechs Klassen zu verteilen sind, nicht drei Abteilungen mit je 15 Schülern, sondern zwei Abteilungen mit über 20 Schülern in drei Klassen kreiert werden. Daher plädiere ich für Pflichtfächer an Stelle von Wahlfächern. Für sprachlich weniger begabte Kinder besteht dann immer noch, wie auf Seite 324 der Botschaft festgehalten wird, sowohl in der Realschule als auch in der Sekundarschule, je nach Überlastung, die Abwahlmöglichkeit. Zugegeben, die Verantwortlichen der Lia Rumantscha haben sich spät zum Sprachenkonzept gemeldet. Man muss aber anerkennen, dass sie mit der Behauptung, dass das vorgeschlagene Konzept für die romanischen Schulen ein Substanzverlust bedeute, den wir Romanen nicht hinnehmen können, Recht haben. Ein Wechsel von einer romanischen zu einer deutschen Grundschule wäre als Reaktion auf den allfälligen Substanzverlust in verschiedenen Gemeinden vorprogrammiert und als Folge die romanische Sprache zum Verschwinden verurteilt. Die Kleinsprache Romanisch bedarf einer Sonderbehandlung und darf bei der bevorstehenden Revision nicht benachteiligt werden. Die romanische Schule braucht eine Sprache mehr, um konkurrenzfähig zu bleiben und die Schüler können sie auf Grund ihrer Zweisprachigkeit auch verkraften. Für diese Lösung sollten wir Romanen einstehen und wie schon oft auf das Verständnis unserer deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen hoffen. Ich selber bin überzeugt, dass es legitim ist, wenn Vertreter der romanischen Sprachgebiete auf die besondere Situation unserer Schulen aufmerksam machen und eine Sonderregelung verlangen. Denn das System, welches wir für die Zukunft wählen, sollte für alle Kinder dieses Kantons eine gute zukunftsorientierte Lösung bieten.

En quei senn suplicheschel jeu tuts da caschunar era el futur nos affons cun ina scola fundamentala romantscha entras la decisiun che vegn prida oz pigl avegnir.

Ich möchte folgenden Antrag stellen, den ich so formuliert habe. Artikel 19 1: Pflichtfächer in deutsch-, romanisch- und italienischsprachigen Schulen sind Deutsch, Romanisch und Italienisch als jeweilige Erstsprache. Für deutsch- und italienischsprachige Schulen eine zusätzliche, von der Trägerschaft festgelegte Kantonssprache. Für romanischsprachigen Schulen neben Deutsch eine zusätzliche von der Trägerschaft festgelegte Landessprache als Drittsprache Englisch, Mathematik und so weiter.

Antrag Dermont

Pflichtfächer in deutsch-, romanisch- und italienischsprachigen Schulen sind: Deutsch, Romanisch und Italienisch als jeweilige Erstsprache, für deutsch- und italienischsprachige Schulen eine zusätzliche, von der Trägerschaft festgelegte Kantonssprache, für romanischsprachige Schulen neben Deutsch eine zusätzliche, von der Trägerschaft festgelegte Landessprache als Drittsprache, Englisch, Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie), Mensch und Umwelt (Religion, Naturlehre, Geographie, Geschichte/Staats- und Wirtschaftskunde, Hauswirtschaft), Bildnerisches Gestalten,

Handarbeit (Handarbeit textil oder Werken), Singen und Musik, Sporterziehung, Grundlagen der Informatik.

Capaul: Ich muss Ihnen leider beliebt machen, diesen Antrag der Kollegen Parolini und Dermont abzulehnen. Mit vier Pflichtsprachen sind auch unsere Romanisch sprechenden Kinder überfordert. Die Mittelschulprüfungen vom letzten Frühling lassen grüssen. Ich persönlich unterstütze die Variante B der Botschaft. Warum? Wenn man der Umfrage vom 23. September 2000 Glauben schenken kann, sind 70 % der Schweizerinnen und Schweizer für Englisch, 13 % für Französisch und leider nur 1 % für Romanisch als erste Fremdsprache. Lassen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen auch für uns sprechen. Wenn wir die Variante B annehmen, und das hoffe ich, sind wir Romanen momentan vielleicht ein wenig im Nachteil, aber in fünf Jahren, wenn wir es mit dem Wahlfach richtig anstellen, haben wir wieder einen Vorsprung. Wir können in der Oberstufe das Romanisch verstärken und gleichzeitig werden unsere Kinder noch Zeit für Mathematik haben. Das bekommen wir erst noch viel billiger. Ich hoffe, dass Sie die Variante B annehmen.

Maissen: Jeu selubeschel aunc inagada da prender il plaid en quella caussa. Für mich wäre es keine gute Lösung, wenn wir den Antrag von Herrn Dermont annehmen würden. Es wäre ungerecht. Und zwar beziehe ich mich auf die Schüler, die sprachlich nicht so gut sind. Auf einen Teil unserer Schüler trifft das sicherlich zu. Ich möchte noch ein anderes Argument einbringen. Ich bin der Meinung, dass die Zukunftstechnologien Arbeitskräfte mit hohen mathematischen Fähigkeiten brauchen. Darum wäre es falsch, diese mathematisch begabten Kinder mit zusätzlichen Sprachen zu benachteiligen. Ich bekämpfe darüber hinaus diesen Vorschlag, weil verschiedene Schulvorstände aus meiner Region die Lösung der Regierung als richtig erachten. Hinzu kommt, dass die Lehrpersonen des Kantons Graubünden in ihrem Schreiben vom 06.09.2000 uns mitgeteilt haben, dass die Variante der Regierung richtig ist und weiter sagt die Umfrage, die die Regierung gemacht hat, ganz klar aus, dass zwei Drittel die Variante B bevorzugen. Also sind die Vorstösse der Lia Rumantscha sowie von Herrn Parolini und Herrn Vitus Dermont Einzelfälle. Letztlich bin ich persönlich überzeugt, dass wir mit der Variante der Regierung unseren Auftrag, uns für alle Kinder unseres Kantons einzusetzen, erfüllt haben.

Caviezel: Nun ziehen die Gewitter auch über die Rumantschia auf. Für die Lia Rumantscha und andere Gelehrte ist Romanisch nicht mehr eine Muttersprache, was mich sehr stört. Für den einfachen Romanischsprechenden ist das aber schon der Fall. Wächst ein Kind zu Hause romanisch auf, denkt es sein Leben lang auf Romanisch. Das sollten wir wissen. Ich unterstütze nicht den Antrag Dermont.

Scharplatz: Ich habe Mühe, wenn die Romanen meinen, dass wir mit einer Sonderregelung dem Romanischen helfen. Wir in der Kommission haben uns das lange hin und her überlegt, was die beste Regelung für unseren dreisprachigen Kanton ist und darum haben wir ein schlankes Grundangebot mit der Variante B vorgeschlagen. Dieses Angebot kann dann die Gemeinde Zuoz bis zur Gemeinde Vella aufstocken. So wie sie es wünscht. Ich bin überzeugt, dass auch für die Romanen irgendwo Platz ist. Aber jetzt sind die Romanen selber gefragt. Ich bin selber im Engadin aufgewachsen, spreche sehr

gerne Romanisch und darum bin ich überzeugt, so helfen wir dem Romanischen nicht.

Cavegn: Wir sprechen hier über das Sprachenkonzept der Oberstufe. Die Oberstufe ist ein Teil unserer Volksschule, und Volksschule heisst Schule für alle. Ich stehe nach wie vor hinter der Variante der Regierung, der Kommission. Und zwar möchte ich das noch begründen. Ich zweifle nicht an der Intelligenz der Romanen. Ich möchte die Romanen aber auch nicht als intelligenter als alle anderen darstellen. Ich glaube, ich hoffe auch, dass wir überall einen guten Durchschnitt haben. Mit einer zusätzlichen obligatorischen Sprache bedeutet das für manche Kinder in der Volksschule, die etwas schwächer sind oder mit mittlerer Begabung und vielleicht nicht unbedingt sprachbegabt, dass diese zusätzliche obligatorische Sprache zur Belastung wird. Es war mir sehr wichtig, dass in der Form der Wahlfächer auch für die Romanen sowie für alle andern Sprachregionen italienisch angeboten wird. Wir verbauen unsern Kindern überhaupt nichts. Wir haben verschiedene Ausführungen gehört, wie das in den weiterführenden Sprachen geht. Sei das auf Stufe der Mittelschule oder in der Berufsbildung. Ich bin überzeugt, wir tun unsern Kindern einen guten Dienst, wenn wir bei der Variante B bleiben. Im Zusammenhang mit der zusätzlichen Forderung war von Abwahl die Rede. Für mich hat eine Abwahl einen negativen touch, wenn ich jetzt schon englisch sprechen darf. Die Möglichkeit einer Wahl hat für mich etwas Positives. Und wenn die Wahl nur auf Grund der Attraktivität getroffen wird, dann frage ich mich nach dem Wert dieses Produktes. Ich denke, unsere Volksschule ist nicht ein Selbstbedienungsladen, wo jeder sich einfach das aussuchen kann, was er will. Denn mit dem Obligatorium ist eine Leitlinie gegeben, das Übrige ist dann immer noch die Möglichkeit der Wahl. Es geht uns allen um das Romanisch, um den Schutz der romanischen Sprache. Und ich möchte noch zu bedenken geben, dass auch unsere romanischen Sprachgebiete nicht mehr so homogen sind. Und wenn wir unserer romanischen Sprache einen Dienst erweisen wollen, dann müssen wir sie schützen. Herr Parolini denkt anders darüber, das weiss ich. Aber ich bin nach wie vor für die Variante B und ich bitte Sie, dieser zu folgen. Danke.

Giacometti: Eigentlich hat meine Kommissionskollegin Laetitia schon alles gesagt. Ich möchte noch erwähnen, dass es hier eigentlich auch um Schüler geht, die nachher in eine Lehre gehen. Man weiss schon jetzt, dass sie im Allgemeinen mit grossen sprachlichen Problemen zu kämpfen haben. Und wenn wir hier noch eine zusätzliche Sprache fordern, dann erweisen wir diesen Schülern, die eben vielleicht nicht so sprachbegabt sind, einen schlechten Dienst. Die Gutgebanten können immer noch wählen. Also ich bitte, der Kommission und dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Cavigelli: Ich unterstütze, trotz meines romanischen Namens, als Deutschsprachiger den Antrag von Vitus Dermont. Ich möchte dies wie folgt begründen. Wir hören immer wieder davon, dass die schwachen Schüler leiden. Wir hören auch davon, dass die durchschnittliche Intelligenz der Romanen nicht tiefer liege als die bei den andern Bündner Bürgern. Ich möchte dies teilen, nicht nur deshalb, weil ich romanische Wurzeln habe. Aber es geht auch darum, dass wir die Spitze der Schüler nicht vergessen. Es geht auch darum, dass wir in der Sekundarschule intelligente, überdurchschnittlich intelligente Schüler haben, die nicht eine Mittel-

schule besuchen. Und wir müssen daran denken, dass diese Schüler relativ jung sind und in der Regel freiwillig, vielleicht eben doch nicht, die Bürde auf sich laden, für zusätzliche Sprachen zu optieren. Ich sehe es deshalb als eine Massnahme zur Förderung der guten Schüler, dass man eher auf eine Pflicht setzt bei dieser zusätzlichen Sprache und dann für die Schwächeren eine Abwahlmöglichkeit gibt. Ein weiteres Argument, das bis jetzt noch nicht gefallen ist, ist der Gebrauchswert der romanischen Sprache. Der Gebrauchswert des Romanischen ist relativ gering, das kann ich als Deutschsprachiger wiederum sehr gut sagen. Ein Romane muss Deutsch können. Für ihn gilt Deutsch und Romanisch so gesehen vom ökonomischen Gebrauchswert her als eine Sprache. Er lernt sie zudem problemlos, das haben wir mehrfach gehört. Es wird sogar behauptet, die Romanen seien alle zweisprachig. Ich möchte dies im Raume so stehen lassen. Ein weiteres Argument, was zu wenig zum Ausdruck gekommen ist, ist die heute geschaffene explizite Abwahlmöglichkeitsregelung durch die Regierung. Wenn wir jetzt eine Spezialregelung für die romanischsprachigen Schulen festlegen, dann besteht auch die Möglichkeit, die Abwahlmöglichkeiten in der Ausführungsverordnung des Regierungsrats speziell zu regeln, die Verhältnisse dort speziell zu berücksichtigen. Ich denke, wir haben hier gute, klare Steuerungsmöglichkeiten. Es besteht eine klare Ordnung. Ich möchte deshalb daran erinnern, dass wir mit der jetzigen Lösung eigentlich nur eine formelle Gleichbehandlung haben. Inhaltlich sind die Romanen mit dieser Lösung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, benachteiligt. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Herrn Dermont.

Standespräsident: Ich glaube, es ist in Ihrem Sinn, wenn ich sage, dass ich nicht beabsichtige, eine Mittagspause zu machen, dass wir durchziehen. Ausser es sei dann so, dass wir noch sehr, sehr viele Redner haben. Bis jetzt haben sich noch etwa vier eingeschrieben. Herr Grossrat Tscholl, haben Sie einen Ordnungsantrag?

Tscholl: Ich stelle Ordnungsantrag, dass wir durchdebattieren und fertig machen.

Standespräsident: Eben das war mein Vorschlag. Eben, Sie sind damit einverstanden. Ich nehme an, ich habe von niemandem etwas anderes gehört. Dann gehen wir weiter mit Herrn Grossrat Battaglia.

Battaglia: Ich meine, die Auswirkungen des Vorschlags von Herrn Dermont leisten einen Bärenienst, und zwar nicht zuletzt der romanischen Sprache. Die Konsequenz von dieser Sturheit, kann man sagen. Wir haben eine Volksschule und keine Sprachschule in der Sekundarschule. Die Konsequenz wird sein, dass romanische Grundschulen dann verlangen, dass man Deutsch in der Grundschule instruiert, und dann muss man auch nicht mehr Romanisch obligatorisch in der Oberschule machen. Danke.

Schütz: Bleiben wir konsequent und lehnen wir den Antrag Dermont ab. Sie haben die Klassenstunde als „das Fuder zu überladen“ bezeichnet. Das geht in die gleiche Richtung. Begabte Schüler, wie es erwähnt worden ist, haben die Möglichkeit, das Wahlfach Italienisch und Französisch zu besuchen. Danke.

Hartmann: Jetzt kommen wir genau in diese Phase, in die wir nicht kommen sollten. Wir sind uns nicht mehr einig und

ich glaube, wir müssen jetzt die Richtung gehen und den Kommissionsantrag, die Variante B unterstützen. Denn das ist das einzige, das uns die Sprache noch rettet.

Regierungsrat Lardi: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag Dermont abzulehnen. Die Gründe sind eindrücklich dargelegt worden, auch von den Romanischsprachigen. Ich meine, dass diese Forderung, dass Romanen immer eine Sprache mehr wissen müssen als die anderen relativ sei - also ich sage es einfach - es ist nicht nachvollziehbar. Wir stehen in unserem Kanton Graubünden nicht in Konkurrenz zu anderen, sondern wir wollen für alle das gleiche, nämlich das Beste. Wenn ein Wahlfach nicht erhalten bleibt, haben Sie, Herr Dermont, gesagt, dann geht das alles unter. Ich darf daran erinnern: Englisch war bisher Wahlfach und war immer sehr gut besucht. Also wird es weiterhin so sein. Wenn Sie, Herr Augustin, das Wort wollen, melden Sie sich, herumfuchteln nützt auch nicht sehr viel. Nun meine Damen, meine Herren, es ist in der Tat so. Wir waren in Disentis im Zusammenhang mit den Mittelschulprüfungen. In Disentis wurde uns vorgeworfen, dass wir den SechstklasschülerInnen nicht auch die deutschsprachige Version der Aufgaben in Mathematik abgegeben haben; dort in Disentis, im Kerngebiet des Romanischen. Weil dort eigentlich das Romanische zu wenig beherrscht wird, nicht von allen, aber von vielen, um diese Aufgaben nach sechs Jahren Romanisch zu verstehen. Meine Damen, meine Herren, überfordern wir unsere Kinder nicht. Wenn jemand will, Herr Cavigelli, kann er durchaus noch zwei Fächer hinzunehmen. Aber die grosse Mehrheit geht zur Schule nicht nur um Sprachen zu lernen, sondern auch um andere Fächer zu lernen. Ich bin klar der Meinung, dass wir hier die Kinder nicht überfordern sollen, zumal sie bisher ja in sechs Jahren offenbar - und das wurde auch von der Lia Rumantscha bestätigt - zu wenig Romanisch können, um diese Aufgaben lösen zu können. Ich meine, die Basis ist immer noch die Muttersprache. Von dieser sicheren Basis aus kann man dann etwas Zusätzliches lernen.

Augustin: Zunächst zu Herrn Caviezel. Ich bin romanisch aufgewachsen. Ia sun carschè si rumantsch e va emprendia rumantsch, sun ia a scola rumantscha, ia raschun oz rumantsch, aber ia pens oz tudestg curtgi ia discor tudestg. Wenn ich romanisch rede, dann denke ich Romanisch. Aber ich habe zu lange Deutsch gelernt und ich bin zu lange im deutschsprachigen Raum tätig, als dass ich romanisch denken würde, wenn ich Deutsch spreche. Das funktioniert nicht so. Das ist nur eine Frage, wie weit sie die Sprache, die andere Sprache eben sprechen oder nicht sprechen. Also ich glaube, und in dieser Situation stecken nicht nur Leute, sagen wir jetzt einmal Akademiker, die etwas länger zur Schule gegangen sind und entsprechend mehr Ausbildung gemacht haben. In dieser Situation stecken alle Romanen, die beispielsweise in einem deutschsprachigen Raum tätig sind. Diese können nach wie vor romanisch. Diese denken nach wie vor romanisch, wenn sie in ihrer Muttersprache sprechen. Aber sie denken ebenso deutsch, wenn sie in der deutschen Sprache sprechen. Das zum ersten. Zum zweiten bin ich mit Herrn Regierungsrat natürlich in zweierlei Hinsicht einverstanden. Erstens, dass wenn ich reden will, das Wort verlangen soll. Da hat er sicherlich recht. Und zweitens, mit ihm wollen wir alle das Beste. Das Beste für die Romanen ist die Lösung Parolini/Dermont. Denn die entspricht, wie Herr Parolini ausgeführt hat, dem Ist-Zustand. Und sie entspricht deshalb dem Ist-Zustand, weil Englisch im Vergleich zu Italienisch sowieso und auch im Vergleich zu Französisch

eine bedeutend attraktivere Sprache ist. Heute können die Schüler Englisch wählen und sie tun das. Herr Buschor und Herr Schmid haben das unlängst ja in den Medien genauso dargelegt. Sie tun das, soweit die öffentliche Schule nicht anbietet, in privaten Schulen. Wenn die öffentliche Schulen das anbieten, dann machen sie das in der öffentlichen Schule. Aber in Zukunft, wenn Englisch Pflichtfach ist und Italienisch und Französisch nur Wahlfach wäre für die Romanisch sprechenden Kinder, dann wählen sie nicht Französisch und Italienisch. Dann machen sie lieber etwas anderes, als zwei Sprachen zu lernen, die nicht so einfach sind, zu lernen. Italienisch ist für die Romanisch sprechenden noch einigermaßen einfach. Französisch ist von der ganzen Grammatik, von der Struktur her nicht so einfach. Schüler gehen den Weg des geringsten Widerstandes. Das gehen die schlechteren Schüler sowieso, das gehen auch die besten Schüler. Also machen wir uns doch nichts vor. Wir sind alle zur Schule gegangen und wir wissen genau, was wir freiwillig gewählt haben und was wir gemacht haben, weil wir es mussten. Also, wenn Sie der Regierung folgen, schaffen Sie dann praktisch die Situation, dass die romanischen Kinder nicht mehr Italienisch und Französisch lernen werden. Ich spreche nicht von denen, die ins Gymnasium gehen. Die müssen das dann schon machen. Ich spreche von den 70 oder 80 %, die eben nicht eine Matura anstreben. Und für diese müssen Sie der Lösung Dermont/Parolini zustimmen. Diese Lösung entspricht der jahrelangen Politik, die die Romanenorganisationen, die Zentrale, die Dachorganisation, die Lia Rumantscha, ebenso wie die affilierten Sprachorganisationen im Lande draussen verfolgt haben. Nämlich demjenigen der Zweisprachigkeit. Und die Zweisprachigkeit der Romanen ist ein Muss. Denn wenn wir diese Zweisprachigkeit nicht wollen und nicht akzeptieren, dann diskriminieren wir die romanischen Kinder und die zukünftige romanische Bevölkerung. Denn mit Romanisch kommen wir nun einfach nicht sehr weit. Lieber Kollege Capaul, wir können zwar in Lumbrein existieren, aber schon in Ilanz können wir mit Romanisch relativ wenig und in Chur herzlich wenig und Zürich überhaupt nichts mehr anfangen. Das ist die Situation, in der die Romanen stecken. Die romanische Sprache und Kultur zu erhalten, das ist unser Auftrag, als Romanischgeborene. Ja, aber wir müssen die Voraussetzungen ebenso schaffen, dass unsere Kinder und unsere künftigen Bürgerinnen und Bürger dieses Staates die gleichen Sprachkompetenzen bekommen, wie die Deutschsprechenden. Sonst schaffen wir Ungleichheiten und dann werden die Romanen sagen, die Tatsache, dass wir romanisch geboren und aufgewachsen sind, ist für uns nur ein Nachteil. Wir sprechen es ja nicht einmal und können nicht Italienisch und Französisch lernen. Also schaffen wir nicht diese Ungleichheit, sondern folgen wir dem Vorschlag Parolini und Dermont, der das zu Recht korrigiert. Und ein Letztes. Kollege Maissen hat gesagt, die Lösung sei ungerecht. Cavigelli hat bereits darauf hingewiesen. Denn die sprachschwachen Kinder, die gibt es natürlich. In Romanischbünden genauso wie in Deutsch- und Italienischbünden. Wenn diese durch diese Vielfalt überfordert sind, dann haben wir ja jetzt eine Relativierung des Pflichtfaches geschaffen, indem neu eine Abwahlmöglichkeit besteht. Und man soll diese Abwahlmöglichkeit für sprachschwächere Kinder nicht nur so negativ darstellen, dass von einer generell negativen Lösung alle betroffenen wären. Nein, geben wir doch den guten und besseren Schülern die Möglichkeit, so wie das der Vorschlag Dermont will. Und wer dann überfordert ist, der kann immer noch abwählen. Danke.

Maissen: Ein bekannter Bündner Politiker hat einmal gesagt, ihr Juristen studiert Recht und produziert Unrecht. Ich nenne diesen Vergleich, weil unser Kollege Augustin gesagt hat, dass die Variante Dermont bereits Status Quo ist. Das stimmt nicht. Ein grosser Teil der Sekundarschüler nimmt heute Englisch. Warum wissen wir. Wir dürfen da nicht kurzschliessen und sagen es sehe auch in der Zukunft so aus, dass die Kinder das wollen und auch können. Darum meine ich, die Variante der Regierung ist immer noch die Beste.

Schmid (Sedrun): Die vorgeschlagene Lösung von Ratskollege Dermont entspricht grösstenteils dem heutigen Sprachenangebot in Romanischbünden. Mit der faktischen Abschaffung von Französisch erfolgt ein substantieller Abbau im romanischen Sprachgebiet. Die angesprochene Zweisprachigkeit muss zu einem kleinen Vorteil führen, damit die Attraktivität unserer Sprache, die in ihrer Existenz bedroht ist, weiterhin erhalten werden kann. In der Sekundarschule sollten wir primär nicht von überforderten Schülern sprechen, sonst müssten wir grundsätzlich über die Aufteilung von Real- und Sekundarschule sprechen. Ich unterstütze den Antrag des Ratskollegen Dermont.

Dermont: Ich möchte nur noch einige Antworten geben zum Status Quo. Ich bin in einer Tourismusgemeinde tätig, und zwar in der Politik sowie in der Schule. Bei uns in der Schule haben wir auch bereits diese vier Sprachen. Die Zweitklässler, die lernen fakultativ Englisch. Ich stelle mir aber vor, dass die Schüler in Laax später, wenn wir diese Regelung hier jetzt ergreifen, Romanisch, Deutsch und Englisch reden. Aber niemand wird Italienisch oder Französisch wählen. Nachher kommen die Leute zu uns im Tourismus, in den Hotels. Italienisch zum Beispiel ist sehr erwünscht. Wir könnten vom Romanischen, ich habe betont, mit eventuell zwei Stunden pro Woche, die Grundbegriffe lernen. Sie wären auf dem gleichen Stand wie die andern und hätten einen Vorteil. Darum plädiere ich für diese Lösung. Ich möchte auch Herrn Battaglia sagen, wir stehen immer in Konkurrenz zur deutschsprachigen Schule in meinem Dorf. Wir haben die Grundschule Romanisch. Wir machen viel für die romanische Sprache. Wir haben auch die zugezogenen Eltern der deutschsprachigen Schüler, die das unterstützen, weil wir ihnen immer erklärt haben, dass wir Romanisch zwar gerne haben, diese Sprache auch lieben, dass wir diese aber zusätzlich lernen müssen und dass Romanisch der Schlüssel zu anderen Sprachen ist.

Demarmels, Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich denke, es wäre jetzt falsch, wenn wir 11.55 Uhr noch eine Slalomstange einschalten, eine Kurve machen oder auf unserem Zug noch einen Beiwagen anhängen. Ich glaube, es sind zwei Gründe, die dafür sprechen. Erstens wollen wir ja mit dieser Vollziehungsverordnung eine Durchlässigkeit haben zwischen der Realschule und Sekundarschule. Diese Durchlässigkeit besteht nur, wenn wir den gleichen Fächerkatalog für beide Schultypen festlegen. Ein zweiter Grund ist, es wird ja nichts weggenommen. Die romanischen Sprachregionen haben die Möglichkeit gemäss Absatz 3 Wahlpflichtfächer einzuführen, Wahlpflichtfächer festzulegen und dort die Schüler in diesem Fach zu schulen. Die Abwahl, die immer wieder betont wird, ist richtig. Aber wir haben auch gehört, dass Abwahlen ja nur in Ausnahmefällen geschehen und nicht zur Regel werden sollten. Also ist es falsch, wenn man sagt, wir können da vier, fünf Sprachen einführen und dann können wir abwählen. Also, die Abwahl

soll doch eine Ausnahme sein und soll eine Ausnahme bleiben. Und darüber möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, dass wir uns überlegen müssen, können die Schüler alles verkraften. Gemäss internationalen Studien ist es erwiesen, dass wir in naturwissenschaftlichen Bereich ein Defizit haben. Also können wir die sprachlichen Fächer nicht x-beliebig aufstocken und noch höher dotieren und auf einmal haben wir dann dort ein Manko und müssen diese Stunden dann auch aufdotieren. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir jetzt auf dem richtigen Weg sind und jetzt nicht so einen Beiwagen anhängen sollten, der niemandem etwas nützt. Und wenn wir den nicht anhängen, hat niemand Schaden davon. Ich bitte Sie, bei der gradlinigen Variante der Botschaft der Regierung zu bleiben. Dankeschön.

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Kommission
und Regierung

79 Stimmen

Für den Antrag Dermont

17 Stimmen

Zu Art. 19 Abs. 2

Hier gilt der unter Art. 16bis Abs. 2 genehmigte Antrag Loepfe sinngemäss.

Zu Art. 19 Abs. 3

Antrag *Kommission 1 (Sprecher Schütz) und Regierung*

³ Als Wahlpflichtfächer und Wahlfächer können bei einer Beteiligung von mindestens 5 Schülerinnen und Schülern und bei Verfügbarkeit der erforderlichen Lehrpersonen erteilt werden: Lern- und Arbeitstechnik, Chor/Orchester, weitere Fremdsprachen (Italienisch, Romanisch, Französisch), Geometrisches Zeichnen, Handarbeit (Handarbeit textil oder Werken), Hauswirtschaft, Tastaturschreiben, Mathematisches Praktikum, Natur- und Heimatkundliches Praktikum, Technisches Praktikum, Theater/Darstellendes Spiel/Tanz, Sporterziehung, Wirtschaftskunde, Klassenstunde.

Antrag *Kommission 2 (Sprecher Demarmels)*

³ Als Wahlpflichtfächer und Wahlfächer können bei einer Beteiligung von mindestens 5 Schülerinnen und Schülern und bei Verfügbarkeit der erforderlichen Lehrpersonen erteilt werden: Lern- und Arbeitstechnik, Chor/Orchester, weitere Fremdsprachen (Italienisch, Romanisch, Französisch), Geometrisches Zeichnen, Handarbeit (Handarbeit textil oder Werken), Hauswirtschaft, Tastaturschreiben, Mathematisches Praktikum, Natur- und Heimatkundliches Praktikum, Technisches Praktikum, Theater/Darstellendes Spiel/Tanz, Sporterziehung, Wirtschaftskunde.

Schütz, Sprecher Kommission 1: Ich stelle keinen Antrag mehr. Die Ratsmehrheit hat deutlich entschieden, die Klassenstunde nicht beizubehalten. Ich ziehe den Antrag zurück.

Nachdem der Antrag von Kommission 2 beim Art. 16bis Abs. 4 gutgeheissen wurde, zieht Schütz den Antrag von Kommission 1 und Regierung zurück.

Abstimmung:

Die Fassung gemäss Antrag von Kommission 2 wird genehmigt.

Zu Art. 19 Abs. 4

Antrag *Kommission und Regierung*

⁴ Für diejenigen Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer angeboten werden, sind unabhängig von der Teilneh-

merzahl geeignete Sprachkurse anzubieten. Diese Sprachkurse können als Wahlfächer durchgeführt werden, welche im Rahmen der Lehrerbesoldungsverordnung zu subventionieren sind. Werden die Sprachkurse ganz oder teilweise in Form von Intensivkursen ausserhalb des ordentlichen Schulprogramms angeboten, gewährt der Kanton im Rahmen der Kompetenzen gemäss Kantonsverfassung Beiträge.

Demarmels, Kommissionspräsident: Ich möchte noch anfügen, dass wir auch hier einen Absatz 2 haben betreffend Abwahl. Nur damit das nicht vergessen wird. Zu Absatz 4 will ich keine weiteren Erklärungen mehr machen.

Standespräsident: Nein, den Abwahlartikel haben wir für beide Artikel damals auch so festgelegt.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Schlussabstimmungen

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 337 der Botschaft	79 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Für den Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 337 der Botschaft Nr. 4/2000-2001	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Demarmels, Kommissionspräsident: Ist es erlaubt, noch ein Schlusswort anzubringen. Nach der Behandlung dieses wichtigen Geschäftes, ist es mir ein wichtiges und aufrichtiges Anliegen, meinen Dank auszusprechen. Ich bin überzeugt, dass wir für die Zukunft für unsere Jugend eine richtige Entscheidung getroffen haben. Wir haben ein Sprachgrundkonzept für den ganzen Kanton geschaffen. Wir haben ja zu unseren Kantonssprachen gesagt und wir haben der gesamten Jugend der Oberstufe die Gelegenheit gegeben, Englisch zu erlernen. Einsatz und Engagement lohnen sich, um die beste Lösung für unsere Kinder und ihre Zukunft zu erreichen. Mein Dank richtet sich an Herrn Regierungsrat Claudio Lardi für seine intensive Auseinandersetzung mit dem Sprachproblem sowie seinem wertvollen Team, Herrn Dr. Hermann Laim, Herrn Paul Engi, Herrn Christian Sulser, Herrn Stefan Eisenring, Herrn Marco Wieland und dem Rektor der Kantonsschule, Herr Dr. Märchy, für die sehr wichtigen Hinweise und Hilfe. Ebenfalls danke ich meinen Grossratskolleginnen und Grossratskollegen in der Vorbereitungscommission, welche engagiert und konstruktiv mitgearbeitet haben und viel Überzeugungsarbeit geleistet haben. Ein herzliches Dankeschön im Namen aller Schülerinnen und Schüler gilt selbstverständlich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, welche hier im Rat der Vorlage zum Durchbruch verholfen haben. Besten Dank.

Interpellation Claus betreffend Neuschaffung von Hochschulinstututen mit Kernbereich Tourismus und Sprache
(Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 20)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur soll den Anschluss des Ausbildungs- und Wirtschaftsstandortes Graubünden an das Schweizerische Hochschulsystem sicher-

stellen. An dieser Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz besteht damit in Chur die Chance für den Aufbau von Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Der erweiterte Leistungsauftrag der Fachhochschulen umfasst neben den Diplomstudien die Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen und Zusammenarbeit. Dies ermöglicht die Stärkung des Wissenschafts- und Praxisbezugs der Diplomstudien sowie des Wissens- und Technologietransfers von den Hochschulen zur Wirtschaft und umgekehrt. Die Positionierung der Fachhochschulen als den universitären Hochschulen gleichwertige aber andersartige Institutionen macht deutlich, dass die Etablierung des (Fach-) Hochschulstandortes Chur äusserst anspruchsvoll und kostenintensiv ist. Insbesondere der Aufbau von echten Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten, die von den Studierenden, den Hochschulen und der Wirtschaft als interessante und leistungsfähige Partner wahrgenommen werden, setzen eine kritische Masse und eine hinreichende Mittelkonzentration voraus.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Tourismus eine wichtige Stellung ein, indem sich Graubünden auf Stufe Fachhochschule und Höhere Fachschulen, das heisst in enger Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule für Tourismus, Samedan, und der Hotelfachschule Chur zum Bildungszentrum für Tourismus- und Hotelmanagement profilieren soll. Gleichzeitig stellt die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur das Bindeglied zum Hochschulnetzwerk Schweiz dar, in welchem die Fachhochschulen und die Universitäten eine enge Zusammenarbeit anstreben.

Auf die konkreten Fragen der Interpellation antwortet die Regierung zusammenfassend:

1.+2. Der Fachhochschulstandort Chur stellt die Einbindung Graubündens in das schweizerische Hochschulnetz und damit die Zusammenarbeit mit den Universitäten sicher. Der Leistungsaustausch mit den wissenschaftlichen Instituten für Tourismus, insbesondere der Universitäten St. Gallen und Bern sowie der Università della Svizzera Italiana, soll die Profilierung Graubündens als Bildungszentrum für Tourismus- und Hotelmanagement verstärken. Was den Sprachbereich betrifft, so wird zurzeit geprüft, ob die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur in Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule für Angewandte Linguistik, SAL, auf dem Gebiet des Journalismus eine Ausbildung anbieten kann, die den Bedürfnissen des Medienstandortes Chur Rechnung trägt.

Im Rahmen dieser Feststellungen ist die Regierung im Grundsatz bereit, Bestrebungen, welche der Stärkung des Ausbildungs- und Wirtschaftsstandortes Graubünden dienen, ideell zu unterstützen.

3. In Anbetracht der Konzentrations- und Koordinationsbestrebungen im Hochschulbereich besteht zurzeit kein Handlungsbedarf für die Neuschaffung eines universitären Bildungsangebotes in Graubünden.

Claus: Ich möchte mich sehr kurz fassen angesichts der fortgeschrittenen Zeit. Die Antwort der Regierung freut mich nicht wirklich. Dass die Regierung bereit ist, Bestrebungen, welche der Stärkung des Ausbildungs- und Wirtschaftsstandortes Graubünden dienen, ideell zu unterstützen, ist für mich ein absolutes Minimum. Es ist allerdings richtig, dass die Regierung ganz klar den Standort Kanton Graubünden

für die Fachhochschulen in den Mittelpunkt stellt zum heutigen Zeitpunkt. Der Standort Graubünden ist nach wie vor nicht gesichert im Fachhochschulbereich. Ich möchte das hier betonen. Wir müssen unsere Kräfte im Moment auf diese Fachhochschulen konzentrieren. Der Förderverein ist aber trotzdem der Meinung, dass wenn uns das gelungen ist, auch im Tourismus durchaus über ein Tourismusinstitut an Fachhochschulen und so weiter gearbeitet werden kann. Zusätzlich gibt es aber weiteren Handlungsbedarf, den die Regierung nicht erkennt. Der Förderverein hingegen schon. Dieser Handlungsbedarf erstreckt sich beispielsweise auf ein Institut für Mehrsprachigkeit, das im Gespräch ist. Dieser Handlungsbedarf erstreckt sich auf weitere Hochschul institute auf universitärer Ebene, die wir hier im Kanton bereits haben, die sich sehr stark einsetzen für unseren Kanton, und hier kann man ganz klar nach dem Grundsatz arbeiten. Es ist besser, wenn wir in unserem Kanton selber forschen und wissenschaftlich arbeiten, als wenn wir nur erforscht werden. Diese Worte habe ich von einem Regierungsmitglied übernommen. Weitere Ausführungen möchte ich Ihnen auf Grund der fortgeschrittenen Zeit ersparen.

Interpellation Schütz betreffend Schulgeld an den Mittelschulen für die SchülerInnen, die noch nicht die 9 Jahre obligatorischen Schulunterricht absolviert haben
(Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 11)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Art. 8 des Gesetzes über die Volksschule des Kantons Graubünden (Schulgesetz) bestimmt, dass die Schulpflicht an der Volksschule neun Jahre dauert und Art. 4 bis legt fest, dass der Unterricht an der Volksschule unentgeltlich ist. Die Bestimmungen für die Mittelschulen sind im Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) geregelt. Insbesondere ist in Art. 10 festgelegt, dass die Schüler ein Schulgeld entrichten, dessen Höhe die Regierung festsetzt. Bedürftigen Schülerinnen und Schülern kann das Schulgeld erlassen werden. Der Souverän des Kantons Graubünden vertritt damit die Auffassung, dass der Besuch der Volksschule unentgeltlich zu sein hat, und für den Besuch einer Mittelschule ein Schulgeld zu entrichten ist.

Während die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton sicherstellen, dass alle schulpflichtigen Kinder im Kanton Graubünden ihre obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Schule unentgeltlich erfüllen können, handelt es sich beim Untergymnasium um ein zusätzliches und freiwilliges Ausbildungsangebot für lernwillige und leistungsfähige Jugendliche. Diese Jugendlichen haben ihre Leistungsfähigkeit dadurch nachzuweisen, dass sie über einen Zuweisungsentscheid für die Sekundarschule verfügen und eine Aufnahmeprüfung zu bestehen haben.

Lehrpläne und Stundentafeln des Untergymnasiums berücksichtigen die Vorgaben für die Lerninhalte, welche für die Volksschule gelten, weichen jedoch von jenen der Volksschule ab (z. B. Lateinunterricht). Die Untergymnasien werden deshalb auf der Grundlage des Mittelschulgesetzes an der Kantonsschule und an den privaten Mittelschulen geführt und durch den Kanton mitfinanziert.

Mit dem Besuch des Untergymnasiums und des daran anschliessenden Gymnasiums wird mit einer sechsjährigen Ausbildung die Erreichung der Maturität angestrebt. Das Bündner Mittelschulkonzept sieht vor, dass ein Eintritt in das

Gymnasium im Anschluss an die zweite Sekundarschulklasse möglich ist. In diesem Fall kann die Maturität nach vier Jahren erlangt werden.

Frage 1:

Das Untergymnasium ist ein zusätzliches Ausbildungsangebot des Kantons für lernwillige und leistungsfähige Jugendliche. Der Eintritt in das Untergymnasium erfolgt freiwillig. Obschon das zweijährige Untergymnasium zusammen mit dem ersten Jahr des Gymnasiums in der Regel im Anschluss an eine sechsjährige Primarschulzeit besucht wird, gehört diese Ausbildungszeit nicht zur obligatorischen Schulzeit gemäss Volksschulgesetz. Bei einem Austritt aus dem Untergymnasium bzw. dem ersten Jahr des Gymnasiums werden jedoch die absolvierten Unterrichtsjahre an die obligatorische Schulzeit angerechnet.

Frage 2:

Die Unentgeltlichkeit der Pflichtschuljahre ist ohne Benachteiligung gewährleistet, weil die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton für alle Jugendlichen den unentgeltlichen Besuch der Volksschuloberstufe gemäss Schulgesetz ermöglichen. Eine Benachteiligung im Hinblick auf die Erlangung der gymnasialen Maturität besteht nicht, weil im Anschluss an die zweite (bzw. dritte) Sekundarschulklasse in das Gymnasium eingetreten werden kann. Zudem sieht das Mittelschulgesetz für finanziell benachteiligte Eltern die Möglichkeit des Schulgelderlasses vor.

Schütz: Ich werde mich ebenfalls kurz halten, wie mein Vordrner. Das von den Interpellanten angesprochene Anliegen ist unseres Erachtens nicht genügend beantwortet worden. Die Antwort auf die zwei gestellten Fragen enthalten einen Widerspruch. Der Widerspruch besteht einerseits darin, dass in der Gesetzgebung für die Volksschule des Kantons Graubünden eine Schulpflicht von neun Jahren obligatorisch und unentgeltlich ist. Andererseits wird im geltenden Mittelschulgesetz nach Artikel 10 von den Eltern ein Schulgeld abverlangt. Tritt also ein leistungsfähiger Schüler nach der sechsten Klasse in das Untergymnasium über, so haben die Eltern ein Schulgeld zu entrichten. Die Regierung bejaht in der Beantwortung, dass mit dem Abgang des Untergymnasiums die absolvierten Unterrichtsjahre angerechnet werden, so dass neun Pflichtschuljahre erfüllt sind. Unseres Erachtens befremdet diese Situation. Überspitzt gesagt, wird der lernwillige und leistungsfähige Schüler für seinen Lernwillen mit einem Schulgeld bestraft. Es zeigt sich einmal mehr, dass in der Gestaltung der Gesetzgebung die Querverbindung zum Schulgesetz nicht erkannt worden ist. Es stellt sich zwingend die Frage, ob nicht durch eine Revision des Mittelschulgesetzes diese Ungerechtigkeit beseitigt werden muss. Der Weg hat die Regierung mit dem Hinweis auf den Souverän des Kantons Graubünden aufgezeichnet. Ich danke.

Interpellanza Peretti concernente l'Ordinanza federale sulla pianificazione del territorio

(Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 10)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In merito alle domande 1 e 2

Già da tempo l'economia rurale è pressata dalla continua trasformazione strutturale nonché dalla liberalizzazione del mercato agricolo. Nell'ambito della revisione parziale della legge federale sulla pianificazione del territorio, accettata dal

popolo il 7 febbraio 1999, sono stati creati diversi esoneri relativi alla possibilità di costruzione di nuovi edifici e di utilizzazione di costruzioni già esistenti. L'obiettivo era quello di offrire all'economia agraria ulteriori margini di manovra per incrementare una propria iniziativa imprenditoriale e mantenere la concorrenzialità. In primo piano si situano una definizione più vasta della conformità alla destinazione di zone per nuove costruzioni e impianti nelle zone agricole (art. 16a LPT) nonché la possibilità di destinazioni non agricole per attività artigianali nelle costruzioni e negli impianti rurali esistenti (art. 24b LPT).

Per quanto concerne la possibilità citata nella presente interpellanza relativa all'attività non agricola di carattere artigianale in costruzioni e impianti agricoli esistenti, il disegno relativo all'ordinanza federale di applicazione alla legge sulla pianificazione del territorio (OPT) non prevedeva – a confronto con il rispettivo art. 24b della legge – alcuna restrizione. In tal punto (come pure negli ulteriori ambiti normativi) il disegno si atteneva nei tratti fondamentali al quadro della legge. I dubbi e le supposizioni sottoposte dalle/dai firmatari dell'interpellanza non sono condivisibili. Dal punto di vista del Governo non sussisteva quindi in questo contesto alcun motivo per intervenire presso il Consiglio federale ai sensi dell'intenzione delle/degli interpellanti. Nel frattempo, vale a dire agli inizi di luglio 2000, l'ordinanza del Gran Consiglio è stata decretata in via definitiva ed è entrata in vigore il 1° settembre 2000 unitamente alla revisione di legge. Nell'ambito dell'esecuzione si dovrà esaminare in che misura possa essere tenuto conto di differenti premesse e condizioni regionali. I margini di manovra dovrebbero comunque risultare minimi poiché le possibilità di attività non agricole a scopo artigianale in costruzioni rurali esistenti sono disciplinate in via definitiva a livello di diritto federale.

In merito alla domanda 3

Le/gli interpellanti vorrebbero garantito il mantenimento dei pagamenti diretti affinché le aziende familiari siano in grado di proseguire la loro funzione quali produttori di alimentari e di conservare il paesaggio culturale. Nell'ambito della politica agricola non vi sono più garanzie. Ciononostante i pagamenti diretti sono in gran parte garantiti. Il Parlamento federale ha già deciso il quadro finanziario per gli anni 2000 fino 2003. Nella carta strategica "Orizzonte 2010" l'Ufficio federale dell'agricoltura prevede di eseguire i pagamenti diretti in forma più conforme dal profilo competitivo e neutrale da quello delle strutture, mantenendo però l'entità attuale. Si può quindi partire dal presupposto che i pagamenti diretti per le aziende familiari siano in larga misura garantiti. Le/gli interpellanti desiderano inoltre che sia una commissione federale a fissare i prezzi di mercato in modo che quelli per i prodotti indigeni non subiscano un calo quando i prodotti importati invaderanno il mercato svizzero. Una tale richiesta del Governo non riporterebbe alcun successo presso la Confederazione. Uno dei punti fondamentali della nuova politica agraria è, infatti, l'aiuto di base che la Confederazione intende prestare mediante pagamenti diretti ritirandosi però dal mercato. I prezzi devono essere dettati unicamente dal mercato. Mediante gli esistenti pagamenti diretti e la protezione tariffaria possibile grazie all'OMC, la nostra economia agraria deve poter essere competitiva. Le esperienze finora fatte dimostrano che effettivamente lo è. Nell'ambito della legislazione cantonale sull'agricoltura il Governo è disposto a contribuire al miglioramento della competitività per quanto ciò sia necessario e sensato.

Peretti: In risposta alla mia interpellanza mancano indicazioni al punto uno. Parlo di depredazione e di trattamento in un settore, quello agricolo, nel quale le regioni di montagna si sentono penalizzate. La professione contadina in queste regioni non consiste solo nella gestione dell'azienda familiare, ci si preoccupa anche della cura del paesaggio dedicandovi parecchio tempo. Ogni anno ettari di superficie produttiva vengono invase dal bosco, un bosco incolto che non abbellisce certamente l'ambiente. La situazione è preoccupante. In relativamente poco spazio di tempo il numero delle aziende agricole si è contratto o diminuito del 20-25 %. In sostanza mi dichiaro solo parzialmente soddisfatto dalla risposta datami dal Governo e desidero avere un complemento d'informazione da parte del Capo del Dipartimento dell'agricoltura, onorevole Klaus Huber, non appena entreremo sul tema delle prossime votazioni.

Interpellanza Zarro concernente l'applicazione delle misure accompagnatorie per gli accordi bilaterali in particolare per quanto riguarda il Moesano
(Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 15)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Gli Accordi settoriali fra la Svizzera e la Comunità europea sono stati accettati dal Popolo Svizzero e presumibilmente entreranno in vigore il prossimo anno. Come avviene per qualsiasi tipi di accordo anche questo insieme di convenzioni non comporta unicamente vantaggi. Si riscontrano svantaggi in special modo nel settore dei trasporti terrestri e della libera circolazione delle persone. Il Governo era con-sapevole che la messa in pratica dei contratti stipulati in questi ambiti avrebbe costituito una sfida cui non sarebbe stato facile far fronte. Per quanto attiene al settore dei trasporti terrestri le previsioni hanno già tenuto conto del fatto che a seguito della rinuncia al limite delle 28 tonnellate rispettivamente a seguito dell'innalzamento del peso a 40 tonnellate potrebbe notevolmente aumentare soprattutto il traffico pesante di transito. A tal proposito il Governo ha ripetutamente manifestato la propria preoccupazione per la sicurezza della circolazione stradale esprimendosi contro un corridoio di transito per gli autocarri da 40 tonnellate lungo l'asse del San Bernardino. Dal momento che al Governo manca la competenza per emanare autonomamente limitazioni funzionali del traffico sulla A13 e che l'Esecutivo parte dal presupposto che il Consiglio federale non esenterà l'asse del San Bernardino - seconda via di transito più importante - dagli autocarri da 40 tonnellate a spese di altre vie di comunicazione, il Governo stesso nutre particolare interesse a che le misure accompagnatorie citate nella legge sul trasferimento del traffico, vale a dire l'intensificazione dei controlli del traffico pesante e la sorveglianza delle velocità minime che il Consiglio federale deve ancora stabilire per i tratti di montagna, siano concretizzate ed eseguite in maniera efficiente. La libera circolazione delle persone, che consente alle imprese straniere l'accesso al mercato svizzero, potrebbe generare una maggiore concorrenza estera. Lo stesso dicasi anche per il mercato del lavoro. Soprattutto nei

confronti dell'Italia la differenza di salario in certuni rami resta considerevole, ragion per cui per la manodopera resi-dente nelle regioni di confine italiane è interessante lavorare in Svizzera. In vista di queste prospettive il Governo ben comprende che la popolazione dei Circoli di Calanca, Mesocco e Roveredo nutra un certo scetticismo nei confronti degli Accordi - come dimostra l'esito della votazione - ed è disposto a minimizzare le conseguenze negative tramite un'esecuzione delle misure accompagnatorie che sia la più efficace possibile.

Nel campo della circolazione delle persone la concretizzazione delle misure accom-pagnatorie nei cantoni sarà sorvegliata e coordinata dalle cosiddette Commissioni tripartite. Nel Cantone dei Grigioni la Commissione tripartita, composta da un numero paritario di rappresentanti delle organizzazioni dei datori di lavoro e dei lavoratori nonché da esponenti dell'Amministrazione cantonale, verrà già istituita nel corso dell'autunno prossimo. Essa organizza, in collaborazione con l'Amministrazione cantonale, l'esecuzione delle misure accompagnatorie nel Cantone dei Grigioni. Per quanto attiene ai trasporti terrestri va detto che l'applicazione delle relative misure e normative può essere attuata, soltanto se la Confederazione sostiene in maniera sufficiente il Cantone nello svolgimento di tali compiti. A questo scopo dev'essere quanto prima stipulato un relativo accordo di prestazione con la Confederazione.

2. In considerazione degli organi esecutivi previsti a norma di legge è difficilmente giustificabile l'istituzione di un Osservatorio per la Mesolcina. In vista dell'esecuzione dell'Accordo sui trasporti terrestri è certamente importante operare in stretta collabora-zione con le autorità ticinesi.

Zarro: Mi dichiaro soddisfatto con la risposta del Governo.

Schlussansprache

Standespräsident: Nach vier arbeitsintensiven Tagen sind wir am Ende der Oktobersession 2000 angelangt. Mit der Totalrevision der Verordnung über die kantonale Pensionskasse, der Totalrevision der Verordnung über die berufliche Vorsorge der vollamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte und dem Zusatzbeschluss haben wir die subventionskassenrechtlichen Erlasse revidiert. Dabei wurde der Primatwechsel vom Beitrags- zum Leistungsprimat vollzogen und der Weg zur Ausfinanzierung des Deckungsfehlbetrages festgelegt. Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege wurde zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Die Teilrevision der Vollziehungsverordnung über die Förderung der Krankenpflege wurde genehmigt. Nach einer intensiv geführten Sprachdebatte haben wir die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz teilrevidiert. Das Begnadigungsgesuch von Mathilde Catanzaro-Lorenzo wurde abgelehnt. Der Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn für das Jahr 1999 wurde zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 21. Mai 2000 wurden erwahrt. Wir haben zwei Motionen und zwei Postulate zur Weiterbearbeitung an die Regierung überwiesen. Eine Motion wurde zurückgezogen und ein Postulat wurde abgelehnt. Wir genehmigten drei Kreditumlagerungen und

vier Nachtragskredite. Eingegangen sind während dieser Session eine Motion, fünf Postulate, zehn Interpellationen, vier schriftliche Anfragen. Viel Arbeit für eine kurze Zeit bis zur Novembersession. Am Dienstag haben wir die normale Geschäftstätigkeit unterbrochen und uns einen Tag über New Public Management orientieren lassen. Die Herren Professor Zimmerli, Regierungsrat Buschor, Grossrat Fluri und Grossrat Steiner haben uns aus der Sicht der Wissenschaft, der Regierung und der Parlamente orientiert. Wir konnten alle wichtige Erkenntnisse gewinnen und feststellen, dass wir uns noch intensiv mit unserer parlamentarischen Aufgabe und der NPM befassen müssen. Anpassungen und Neuausrichtungen sind notwendig, wenn wir uns vermehrt und neu strategischen Aufgaben zuwenden werden. Ich danke Ihnen allen, für die Mitarbeit und das Engagement. Im Namen des Rates danke ich allen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Session beigetragen haben, besonders der Regierung und der Verwaltung. Dem Standesvizepräsidenten, Rodolfo Plozza, danke ich für seine Unterstützung und die kollegiale Zusammenarbeit. Ein Dank geht an Herrn Kanzleilektor Claudio Riesen, Kanzleivizedirektor Walter Frizzoni, sowie die Protokollführerin und die Protokollführer Astrid Meile, Peter Gadiant und Duri Blumenthal für ihre hilfreiche, sachkundige Arbeit vor und hinter den Kulissen. In der Kanzlei danke ich Standesweibel Jules Maissen und Herrn Hans Schittenhelm. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien danke ich für die faire und gute Berichterstattung über unsere Verhandlungen und Beschlüsse. Die haben wie immer eine wichtige Verbindungsaufgabe zur Information und Bevölkerung. Einen Mitarbeiter habe ich vergessen. Frau Brigitta Michel, darf ich Sie bitten, zu mir zu kommen. Ich hoffe, Sie hört mich. Frau Brigitta Michel hat in dieser Session zum letzten Mal unser Sekretariat betreut. Sie verlässt uns, um in Näfels ein Restaurant zu übernehmen. Brigitta, im Namen des ganzen Rates danke ich dir herzlich für deine ewige Hilfsbereitschaft, ich glaube allen gegenüber. Du hast deine Arbeit immer zu unserem Wohl getan und uns sicherlich sehr viel Arbeit abgenommen. Da ich natürlich jetzt zum Protokoll spreche, kann ich Ihnen das Restaurant nicht nennen, sonst wäre es Werbung im Protokoll. Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, insbesondere gesundheitliches Wohlergehen. Ich hoffe, Sie alle am 27. November dieses Jahres wieder hier begrüssen zu können. Kommen Sie gut nach Hause. Damit schliesse ich diese Session.

Es sind eingegangen:

- Postulat Suter betreffend direkte Medikamentenabgabe (DMA) durch den Arzt
- Postulat Nick betreffend Überprüfung der Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege (Spitex)
- Interpellation Hardegger betreffend individuelle Prämienverbilligung
- Interpellation Pfenninger betreffend Umsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes
- Interpellation Claus betreffend Schulreformen in Graubünden
- Interpellation Marti betreffend arbeitsmarktliche Gebühren
- Interpellation Schmid (Splügen) betreffend Haftung des Kantons von Gemeindeverbindlichkeiten
- Schriftliche Anfrage Claus betreffend Kunst am Gebäude des Grossen Rates

(Schluss der Sitzung 12.15 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel
Der Protokollführer: Duri Blumenthal

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2000 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2000 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 4. März 2001 (Teilrevision des Krankenpflegegesetzes) genehmigt.

Die Redaktionskommission weist darauf hin, dass die Abstimmungsergebnisse zu den Anträgen Augustin betreffend Staatsrechnung 1999 im Wortprotokoll (Seite 93) der Mai-/Junisession 2000 nicht korrekt wiedergegeben sind. Die korrekten Ergebnisse befinden sich im Beschlussprotokoll der Mai-/Junisession 2000 auf Seite 13.